

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

# Kassel documenta Stadt

28. März 2019  
1 von 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **30.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 8. April 2019, 16:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

## Tagesordnung I

- 1. Einführung eines Stadtverordneten**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 4. Fragestunde**
- 5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XI - Kassel-Nord (Holland)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.18.1250 -
- 6. Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel - Radentscheid Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden und  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.18.1236 - \*)

**7. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Schulsanierung**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Zeidler und

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordnete Bergmann

- 101.18.1252 -

**8. ÖPNV für Alle - Nahverkehrsplan fortschreiben**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Bock

- 101.18.1143 -

**9. Wasserversorgung rekommunalisieren - Gebühren erstatten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp

- 101.18.1152 -

**10. Wassergebühren**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp

- 101.18.1158 -

**11. Sicherer Hafen Kassel**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.1165 - \*)

**12. Kassel ist und bleibt ein sicherer Hafen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.1223 - \*)

**13. Resolution Campingplatz**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.1190 -

**14. Zielkostenmanagement bei öffentlichen Bauprojekten**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Bürger

- 101.18.1192 -

**15. Unterstützung des ICAN-Städteappells für eine atomwaffenfreie Welt - #ICANSave meine Stadt**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

- 101.18.1258 -

**Tagesordnung II (ohne Aussprache)****16. Städtisches Wohn- und Bürohaus am Garde-du-Corps-Platz**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.1214 - \*)

**17. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.1220 - \*)

**18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 7 / 2018 -**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartmann

- 101.18.1224 -

**19. Testphase Pedelecs**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.1227 - \*)

**20. Bericht Kasseler Bündnis Inklusion e.V.**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:  
Stadtverordnete Bergmann  
- 101.18.1233 -

**21. Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:  
Stadtverordnete Bergmann  
- 101.18.1234 -

**22. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus in Wolfsanger**

Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:  
Stadtverordneter Völler  
- 101.18.1235 -

**23. Pedelecs für Fahrradverleihsystem**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr: N.N.  
- 101.18.1240 - \*)

**24. Raum- und Funktionskonzept documenta Institut**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Dr. Alekuzei  
- 101.18.1242 -

**25. Bericht documenta und Museum Fridericianum gGmbH**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Al Samarraie  
- 101.18.1249 -

**26. Projekt Kneippanlage der Prinzenquelle**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Ernst  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:  
Stadtverordnete Nebelung  
- 101.18.1251 -

**27. Konzeption und Umsetzung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel** 5 von 5

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.1255 - \*)

**28. Teilhabekarte für den ÖPNV**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:  
Stadtverordneter Leitschuh

- 101.18.1256 -

Mit freundlichen Grüßen

Volker Zeidler  
Stadtverordnetenvorsteher

\*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 8. April 2019 als Tischvorlage.

**Niederschrift**

über die 30. öffentliche Sitzung

**der Stadtverordnetenversammlung**

am **Montag, 8. April 2019, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

29. April 2019

1 von 21

**Anwesend:**

**Präsidium**

Volker Zeidler, Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Anke Bergmann, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, parteilos

**Stadtverordnete**

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Dietmar Bürger, Stadtverordneter, SPD

Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD

Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD

Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD

Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD

Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Patrick Hartmann, Fraktionsvorsitzender, SPD

Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD

Mario Lang, Stadtverordneter, SPD

Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD

Anja Möller, Stadtverordnete, SPD

Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD

Harry Völler, Stadtverordneter, SPD, (ab 17:23 Uhr, TOP 6)

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD

Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU

Dr. Jacques Bassock, Stadtverordneter, CDU

Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU

Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU

Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU

Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU

Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU

Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU

Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU  
Regina Nebelung, Stadtverordnete, CDU  
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU  
Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU  
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU  
Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU  
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dieter Beig, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Boris Mijatovic, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne  
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne  
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne  
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD  
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD  
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD  
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD  
Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD  
Fritz Thiele, Stadtverordneter, AfD  
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD  
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke  
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke  
Ilker Sengül, Stadtverordneter, Kasseler Linke  
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten  
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP  
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler  
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP  
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Freie Wähler, (ab 16:29 Uhr, TOP 4)

### **Ausländerbeirat**

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

### **Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD  
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD  
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne  
Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU  
Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD  
Renate Fricke, Stadträtin, FDP  
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU  
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD  
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD  
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD  
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU  
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne  
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD  
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne  
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

### **Schriftführung**

Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Nicole Eglin, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

### **Entschuldigt:**

Richard Klock, Stadtverordneter, AfD  
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 28. März 2019 ordnungsgemäß einberufene 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung**

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

#### **23. Pedelecs für Fahrradverleihsystem**

Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten  
- 101.18.1240 -

Der Antrag wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr aus Zeitgründen nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

#### **9. Wasserversorgung rekommunalisieren – Gebühren erstatten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1152 -



und

**10. Wassergebühren**

Antrag der Fraktion FDP+Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1158 -

sowie

**11. Sicherer Hafen Kassel**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1165 -

und

**12. Kassel ist und bleibt ein sicherer Hafen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und  
des Stadtverordneten Ernst

- 101.18.1223 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Stadtverordneter Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die heutige  
Behandlung des Tagesordnungspunktes

**11. Sicherer Hafen Kassel**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1165 -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Stadtverordneten Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, auf heutige  
Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 betr. Sicherer Hafen Kassel,  
101.18.1165, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt fest, dass er den Antrag gemeinsam mit  
Tagesordnungspunkt 12 betr. Kassel ist und bleibt ein sicherer Hafen,  
101.18.1223, nach Tagesordnungspunkt 7 aufrufen wird.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der  
Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. **Aufhebung der Satzung  
über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**.

Fraktionsvorsitzender Hartmann, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe  
den

## Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## Tagesordnung I

### 1. Einführung eines Stadtverordneten

Herr Rudi Lauterbach vom Wahlvorschlag der AfD hat mit Ablauf des 8. März 2019 auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Entsprechend dem Wahlergebnis der Kommunalwahl der AfD ist daher am 9. März 2019 Stadtverordneter Fritz Thiele als nächster gewählter Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

### 2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### 3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Niederrhede Sitzung vom 12. März 2019 betr. Geschwindigkeitsbeschränkung A44/A49
- Ortsbeirat Wehlheiden Sitzung vom 27. März 2019 betr. Radverkehrskonzept Kassel 2030

Den Fraktionen liegen die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften vor.

#### 4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 363 bis 374 und 376 bis 379 sind beantwortet.

Die Frage Nr. 375 wird für die nächste Sitzung vorgemerkt, da die Antwort in der Kürze der Zeit für die heutige Sitzung nicht abschließend aufbereitet werden konnte.

Zu Frage Nr. 372

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Kortmann, CDU-Fraktion, ob der Magistrat beabsichtigt die entstehenden Kosten durch Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen bereits während der Baumaßnahme von den Bürgern per Bescheid anzufordern, sagt Stadtbaurat Nolda zu, zu prüfen wie die Satzungsregelung ist, und die Antwort schriftlich nachzureichen.

#### 5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XI - Kassel-Nord (Holland)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1250 -

#### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Harald Oßke, geb. am 6. November 1943 in Aschaffenburg, Beruf: Pensionär, wh. Bunsenstraße 211, 34127 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XI - Kassel-Nord (Holland) - für die nächste Amtsperiode.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XI - Kassel-Nord (Holland), 101.18.1250, wird **zugestimmt**.

**6. Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel - Radentscheid Kassel**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1236 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das am 12. November 2018 eingereichte „Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel- Radentscheid Kassel“ wird als unzulässig zurückgewiesen.“

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler übergibt das Wort an Frau Luisa Sümmermann, Vertrauensperson für das Bürgerbegehren, zur Stellungnahme. Im Anschluss eröffnet Stadtverordnetenvorsteher Zeidler die Aussprache.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (3), FDP+FW+Piraten (1),  
Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: AfD (4), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (3),  
Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel - Radentscheid Kassel, 101.18.1236, wird **zugestimmt**.

**7. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Schulsanierung**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1252 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWGpro zur Schulsanierung wird zugestimmt. Die GWGpro wird in diesem Rahmen zunächst beauftragt, die Entwicklung objektbezogener qualitativer und quantitativer Anforderungsprofile (Raumkonzepte) für die im ersten Sanierungspaket befindlichen Schulen sicherzustellen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG vorzubereiten.

8 von 21

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (5), FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Ernst

Ablehnung: Kasseler Linke (4), Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD (2), Kasseler Linke (3)

den

### Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Schulsanierung, 101.18.1252, wird **zugestimmt**.

#### ➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWGpro zur Schulsanierung wird geprüft. Die Ergebnisse des Wirtschaftlichkeitsvergleichs, aller Vertragsdaten des geplanten Komplexes und die Sicherstellung der Informations- und Beteiligungsrechte aller Fraktionen der Stadtverordneten sind im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzulegen. Der Magistrat wird in diesem Rahmen zunächst beauftragt, die Entwicklung objektbezogener qualitativer und quantitativer Anforderungsprofile (Raumkonzepte) für die im ersten Sanierungspaket befindlichen Schulen sicherzustellen**
2. **Der Magistrat wird beauftragt, vor Gründung der Stadt Kassel Immobilien GmbH&Co.KG einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, alle Vertragsdaten des geplanten Komplexes und die Sicherstellung der Informations- und Beteiligungsrechte aller Fraktionen der Stadtverordneten im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzulegen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (5), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1),  
Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2), FDP+FW+Piraten (3),  
Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

9 von 21

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Schulsanierung, 101.18.1252, wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWGpro zur Schulsanierung wird zugestimmt. Die GWGpro wird in diesem Rahmen zunächst beauftragt, die Entwicklung objektbezogener qualitativer und quantitativer Anforderungsprofile (Raumkonzepte) für die im ersten Sanierungspaket befindlichen Schulen sicherzustellen. **Das erste Paket der zu sanierenden Schulen wird um eine weitere Schule, die nicht zur Gruppe der Gesamtschulen und beruflichen Schulen gehört, erweitert.**
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG vorzubereiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD (4)

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (2), Kassler Linke (6), FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD (1), Kasseler Linke (1)  
den

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Schulsanierung, 101.18.1252, wird **abgelehnt**.

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden vorgezogen und wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

**11. Sicherer Hafen Kassel**

10 von 21

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1165 -

**➤ Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen in Kassel anzubieten.
2. **Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel fordert die Hessische Landesregierung dazu auf zum sicheren Hafen zu werden und als solches sowohl zusätzliche aus Seenot Gerettete aufzunehmen als auch von Abschiebungen abzusehen und dabei insbesondere die Urteile der Härtefallkommission zu beachten.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten (3),  
Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Sicherer Hafen Kassel, 101.18.1165, wird **abgelehnt**.

**12. Kassel ist und bleibt ein sicherer Hafen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1223 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel ist und bleibt ein sicherer Hafen für Geflüchtete. Nicht erst seit dem Jahr 2015 hat die Stadt Kassel alle Geflüchteten menschenwürdig untergebracht und setzt auch weiterhin mit vielfältigen Angeboten und guter Kooperation mit Unternehmen, Wohlfahrtsverbänden, Initiativen und Ehrenamtlichen alles daran, diese in der Stadt zu integrieren.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel ruft die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung dazu auf, Hessen und Deutschland zum sicheren Hafen zu erklären und sich dafür einzusetzen, dass aus Seenot gerettete Menschen aufgenommen werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten (1), Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten (3)

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Kassel ist und bleibt ein sicherer Hafen, 101.18.1223, wird **zugestimmt**.

### **8. ÖPNV für Alle - Nahverkehrsplan fortschreiben**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1143 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nahverkehrsplan Kassel wird fortgeschrieben. Ziele sind die Erhöhung der Kapazitäten und Szenarien für eine kostenfreie, fahrscheinlose Nutzung.

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Nölke, Fraktion FDP+FW+Piraten, den Antrag satzweise zur Abstimmung zu stellen.

Der Antrag wird satzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

**Satz 1** des Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. ÖPNV für Alle - Nahverkehrsplan fortschreiben, 101.18.1143, wird **abgelehnt**.



Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten (3),  
Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

**Satz 2** des Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. ÖPNV für Alle - Nahverkehrsplan fortschreiben, 101.18.1143, wird **abgelehnt**.

### **9. Wasserversorgung rekommunalisieren - Gebühren erstatten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1152 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

### **10. Wassergebühren**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1158 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

### **11. Sicherer Hafen Kassel**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1165 -

**Vorgezogen, Aufruf nach Tagesordnungspunkt 7**

### **12. Kassel ist und bleibt ein sicherer Hafen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1223 -

**Vorgezogen, Aufruf nach Tagesordnungspunkt 7**

**13. Resolution Campingplatz**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1190 -

13 von 21

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**14. Zielkostenmanagement bei öffentlichen Bauprojekten**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1192 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**15. Unterstützung des ICAN-Städteappells für eine atomwaffenfreie Welt -  
#ICANSave meine Stadt**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1258 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Tagesordnung II (ohne Aussprache)**

**16. Städtisches Wohn- und Bürohaus am Garde-du-Corps-Platz**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1214 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf dem städtischen Grundstück am Garde-du-Corps-Platz wird ein Wohn- und Bürohaus in Kommunalen Bauträgerschaft errichtet und bewirtschaftet.

Auf den extrem teuren Bau von Tiefgaragenstellplätzen wird verzichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Städtisches Wohn- und Bürohaus am Garde-du-Corps-Platz, 101.18.1214, wird **abgelehnt**.

**17. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" –****1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1220 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/18 'für die Wohnstadt Waldau' im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) hat einen Umfang von etwa 1,1 ha, umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 12 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden durch den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Westen durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Norden und Osten durch den Weg entlang des Wahlebaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die vorhandene Standortnutzung durch die Kindertagesstätte Waldau II sowie die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Heizwerks zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Schwerpunktnutzung Kinderspiel.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1220, wird **zugestimmt**.

**18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 7 / 2018 -**

15 von 21

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1224 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 7/2018 enthaltene überplanmäßige Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 391.213,82 €“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke (1)

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 7 / 2018 -, 101.18.1224, wird **zugestimmt**.

**19. Testphase Pedelecs**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1227 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird **aufgefordert, über die Testphase Pedelecs in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## Beschluss

16 von 21

Dem geänderten Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Testphase Pedelecs, 101.18.1227, wird **zugestimmt**.

### **20. Bericht Kasseler Bündnis Inklusion e.V.**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1233 -

#### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, Vertreter/innen des Vereins Kasseler Bündnis Inklusion e.V. in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung einzuladen. Dem Verein soll die Gelegenheit gegeben werden, über seine Tätigkeit zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Bericht Kasseler Bündnis Inklusion e.V., 101.18.1233, wird **zugestimmt**.

### **21. Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1234 -

#### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Maßnahmen, die in der Stadt Kassel gegen die Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen ergriffen werden sowie Prävention und Information, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu berichten. Dazu sollen Vertreter/innen des Jugendamtes, Gesundheitsamtes

und die Frauenbeauftragte eingeladen werden. Darüber hinaus soll auch die externe Institution 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e.V. eingeladen werden.

17 von 21

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung, 101.18.1234, wird **zugestimmt**.

## **22. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus in Wolfsanger**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1235 -

### **➤ Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird **gebeten**, im Zuge der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Wolfsanger, **den Einbau einer Ölabscheideanlage für die Reinigung der Einsatzfahrzeuge zu prüfen. Dabei sollen die entstehenden zusätzlichen Investitionskosten sowie die jährlichen Folgekosten ermittelt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist bis zum 20. Mai 2019 schriftlich den Fraktionen zu übermitteln. Ebenso sollen die Alternativen für die Reinigung der Einsatzfahrzeuge dargestellt und bewertet werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus in Wolfsanger, 101.18.1235, wird **zugestimmt**.

**23. Pedelecs für Fahrradverleihsystem**

18 von 21

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten  
- 101.18.1240 -

**Abgesetzt**

**24. Raum- und Funktionskonzept documenta Institut**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1242 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur wird das Raum- und Funktionskonzept des documenta-Instituts vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Raum- und Funktionskonzept documenta Institut, 101.18.1242, wird **zugestimmt**.

**25. Bericht documenta und Museum Fridericianum gGmbH**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1249 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Generaldirektorin der documenta und Museum Fridericianum gGmbH in eine der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses einzuladen, damit diese sich vorstellen und über den aktuellen Sachstand zur documenta berichten kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

19 von 21

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Bericht documenta und Museum Fridericianum gGmbH, 101.18.1249, wird **zugestimmt**.

### **26. Projekt Kneippanlage der Prinzenquelle**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst  
- 101.18.1251 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die historische Prinzenquelle mit ihrer Kneippanlage am Rande des Bergparks Wilhelmshöhe hat einen hohen Freizeitwert und ist von großer Bedeutung für die Menschen im Kasseler Westen. Die Anlage muss saniert und barrierefrei gestaltet werden. Dafür hat der Zweckverband Naturpark Habichtswald ein Unterstützungsprojekt gestartet, damit der Plan einer barrierefreien Neugestaltung der Kneippanlage verwirklicht werden kann.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, das Projekt Prinzenquelle des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen und im Stadtportal auf das Projekt und auf die Crowdfunding-Spendenaktion hinzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Projekt Kneippanlage der Prinzenquelle, 101.18.1251, wird **zugestimmt**.



**27. Konzeption und Umsetzung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel**

20 von 21

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1255 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Begründung übernimmt die Regionalmanagement Nordhessen GmbH in enger Abstimmung mit der Stadt Kassel die Konzeption und Umsetzung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel und beantragt für das Projekt Fördermittel des Landes Hessen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Konzeption und Umsetzung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel, 101.18.1255, wird **zugestimmt**.

**28. Teilhabekarte für den ÖPNV**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1256 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel setzt sich bei der Tarifgestaltung im ÖPNV dafür ein, dass BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG und Wohngeld ein Monatsticket im KasselPlus Gebiet zu dem Preis angeboten wird, der im Regelsatz für Verkehr veranschlagt wird. Der Berechtigungsnachweis sollte unkompliziert an die Teilhabecard gekoppelt werden. Für die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle bei der KVG kommt die Stadt durch Zahlung der Differenz auf.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (4), FDP+FW+Piraten (3),  
Stadtverordneter Ernst

Enthaltung: CDU, AfD (3)  
den

### **Beschluss**

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Teilhabekarte für den ÖPNV, 101.18.1256, wird **abgelehnt**.

**Ende der Sitzung:** 20:25 Uhr

Volker Zeidler  
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin  
Schriftführerin

# Kassel documenta Stadt

3. April 2019

## Fragestunde

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. April 2019

- |   |  |
|---|--|
| 102.18.363<br>Stv. Tesfaiesus<br>B90/Grüne      | In wie vielen Fällen wird in Kassel der gesetzliche Mindestabstand zwischen Spielhallen und Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht eingehalten?   |
| 102.18.364                                      | zurückgezogen  |
| 102.18.365<br>Stv. Blutte<br>B90/Grüne          | Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, das massiv zunehmende Abstellen von LKW-Fahrzeugen (LKW-Zugmaschinen mit und ohne Sattelaufleger, LKW-Sattelzüge und Einzel-LKW) nachts und an Wochenenden in Wohngebieten, z. B. Waldau, zu unterbinden bzw. zu ahnden?               |
| 102.18.366<br>Stv. Müller<br>B90/Grüne          | Trifft es zu, dass das unter Denkmalschutz stehende Fachwerkhaus in der Nürnberger Straße 187 aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit abgebrochen werden soll?   |
| 102.18.367<br>Stv. Ernst<br>Parteilos           | Ich frage den Magistrat, wie ist der Stand bei der Einrichtung des repräsentativen Jugendgremiums?   |
| 102.18.368<br>Stv. Burmeister<br>FDP+FW+Piraten | Laut Bund-Länder-Kompromiss zum Digitalpakt Schule können Schulträger wie die Stadt Kassel nur dann Mittel beantragen, wenn ein technisch-pädagogisches Konzept wie z. B. Medienentwicklungspläne vorgelegt werden. An welchen Schulen in Kassel gibt es entsprechende Konzepte? |
| 102.18.369                                      | Seit kurzem unternimmt die Firma Alstom in   |

Stv. Nölke FDP+FW+Piraten	Brandenburg mit dem weltweit ersten zugelassenen Zug mit Wasserstoffantrieb emissionsfreie Demonstrationsfahrten. Wird der Magistrat auf die KVG bzw. den NVV dahingehend einwirken, dass solche Züge bei künftigen Ausschreibungen hier in der Region berücksichtigt werden?
102.18.370 Stv. Gröling SPD	Wie ist der derzeitige Sachstand bei der Entwicklung einer neuen Ortsmitte für den Stadtteil Forstfeld im Rahmen des ISEK?
102.18.371 Stv. Leitschuh CDU	Wieviel Euro sind seit der letzten Europawahl zur Förderung von Projekten in Kassel durch die Europäische Union zur Verfügung gestellt worden?
102.18.372 Stv. Kortmann CDU	Mit welchen finanziellen Auswirkungen müssen die Anwohner des Wolfsgrabens und entlang des Höhewegs rechnen bei Beibehaltung der Straßenbeitragsatzung in Kassel?
102.18.373 Stv. Schury Kasseler Linke	Wie viele Menschen ohne festen Wohnsitz haben bei der Landtagswahl an der Wahl teilgenommen?
102.18.374 Stv. Bock Kasseler Linke	Wird die Feuerwehr in Zukunft, wie in anderen Städten, anrücken, wenn ein Hauspapagei entfliegen ist?
102.18.375 Stv. Sengül Kasseler Linke	Wie hoch ist der Anteil von Autoverkehrsflächen, Parkplätzen, Radverkehrsflächen, Fußwegen und ÖPNV am Straßenraum in Kassel?
102.18.376 Stv. Gleuel FDP+FW+Piraten	Wie haben sich die Besucherzahlen des Stadtmuseums nach dessen Umbau entwickelt?
102.18.377 Stv. Berkhout FDP+FW+Piraten	Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich derzeit hauptsächlich mit Planungen zur Verbesserung des Radverkehrs?
102.18.378 Stv. Lipardi CDU	In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2018 das Technische Hilfswerk – Ortsverband Kassel für Einsätze des Brand- und Katastrophenschutzes in der Stadt Kassel eingesetzt?
102.18.379 Stv. Materner AfD	Wie stellt sich die Problematik der Rattenpopulation in Kassel derzeit dar?

**Vorlage Nr. 101.18.1250**

12. März 2019  
1 von 2

### **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XI - Kassel-Nord (Holland)**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Harald Oßke, geb. am 6. November 1943 in Aschaffenburg, Beruf: Pensionär, wh. Bunsenstraße 211, 34127 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XI - Kassel-Nord (Holland) - für die nächste Amtsperiode.“

#### **Begründung:**

Die Amtszeit des Schiedsmannes Harald Oßke ist am 12. März 2017 abgelaufen. Das Verfahren zur Wahl einer neuen Schiedsperson wurde im September 2016 eingeleitet. Nachdem über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren kein Nachfolger gefunden werden konnte, hat sich Herr Oßke bereit erklärt, das Amt im Falle seiner Wiederwahl, für eine weitere Amtszeit zu übernehmen.

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 des Hess. Schiedsamtgesetzes (HSchAG) sollen Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 75. Lebensjahr vollendet haben werden, nicht in das Amt berufen werden. Der Präsident des Amtsgerichtes Kassel und der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. – Bezirksvereinigung Kassel haben vorab mitgeteilt, dass jedoch keine Bedenken bestehen, Herrn Oßke auch über das 75. Lebensjahr hinaus erneut in das Amt zu berufen.

Herr Oßke erfüllt die weiteren persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Schiedsamtes nach § 3 HSchAG.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Nord (Holland) hat am 17. Januar 2019 vorgeschlagen, Herrn Harald Oßke für eine weitere Amtsperiode zu wählen.

Nach § 4 HSchAG ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

2 von 2

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 2019 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.18.1236**

26. Februar 2019  
1 von 7

**Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel –  
Radentscheid Kassel**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das am 12. November 2018 eingereichte „Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel – Radentscheid Kassel“ wird als unzulässig zurückgewiesen.“

**Begründung:**

A.

Am 12. November 2018 ist beim Magistrat ein „Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel – Radentscheid Kassel“ eingereicht worden, das den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage zum Inhalt hat:

„Soll die Stadt Kassel die nachfolgenden 8 Ziele umsetzen?“.

Auf dem Unterschriftenblatt findet sich ferner Angaben zu einer Begründung, einem Kostendeckungsvorschlag, eine Benennung der drei Vertrauenspersonen und eine Aufzählung von acht Zielen (Anlage 1).

Das Bürgerbegehren ist nach Angabe der Initiatoren von 21.781 Personen unterzeichnet worden.

B.

Nach § 8b Abs. 4 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Das Bürgerbegehren ist zurückzuweisen, da es unzulässig ist.

I.

2 von 7

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 8b Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz, Satz 2 HGO sind insoweit erfüllt, als das Bürgerbegehren eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde betrifft, es schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht worden ist und es – formal – die zu entscheidende Frage, eine Begründung, eine Aussage zu den Kosten sowie die Bezeichnung von bis zu drei Vertrauenspersonen enthält. Nach Prüfung von 7.025 Unterschriften genügen 4.700 den Anforderungen des § 8b Abs. 3 Satz 3 HGO, weshalb auch das nach dieser Vorschrift erforderliche Unterschriftenquorum erreicht ist. Danach muss das Bürgerbegehren von mindestens 3 Prozent der bei der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein. Es kann dahinstehen, ob auf die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung oder die Direktwahl des Oberbürgermeisters abzustellen ist, da das Quorum in beiden Fällen erreicht ist (3 % von 150.033 Wahlberechtigten bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung = 4.500 bzw. 3 % von 148.706 Wahlberechtigten bei der Direktwahl des Oberbürgermeisters = 4.461). Ferner ist die Frist des § 8b Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGO vorliegend nicht zu beachten gewesen, da es sich nicht gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung richtet.

II.

Das Bürgerbegehren ist aus mehreren Gründen unzulässig.

### **Verstoß gegen § 8b Abs. 2 HGO (Negativkatalog)**

Nach § 8b Abs. 2 Nr. 1 HGO darf ein Bürgerentscheid nicht über Weisungsaufgaben und Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister obliegen, stattfinden.

Ziel 6 beinhaltet unter anderem die Forderung, dass „Fußgängerampeln“ auch ohne Tastendruck auf grün schalten. Ferner wird gefordert, die Knotenpunkte mit eigenen Lichtzeichenanlagen (LZA) für den Radverkehr auszustatten und mit einem Zeitvorsprung gegenüber dem Kraftfahrverkehr für die Freigabezeiten des Radverkehrs zu schalten.

Für die Entscheidung über Lichtzeichenanlagen ist jedoch die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Straßenverkehrsbehörde ist in kreisfreien Städten gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 lit. a) der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten der Oberbürgermeister als Kreisordnungsbehörde. Es handelt sich dabei um eine Auftragsangelegenheit i.S.d. § 4 Abs. 2 HGO, also eine staatliche Aufgabe, die weder in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung noch des Gemeindevorstands fällt. Sofern Ziel 2 auf straßenverkehrsbehördliche Anordnungen gerichtet ist, kann es ebenfalls nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids und damit dieses Bürgerbegehrens sein.



### **Verstoß gegen § 8b Abs. 3 S. 2 HGO (bestimmte, zur Abstimmung und Entscheidung gestellte Frage über eine Maßnahme)**

Die Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens müssen zweifelsfrei erkennen können, worüber und mit welcher Folge im Einzelnen abgestimmt werden soll.

Nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) muss die zur Entscheidung zu bringende Frage aus dem Antrag mit hinreichender Klarheit und Eindeutigkeit zu entnehmen sein, weil die Bürger wissen müssen, welchen Inhalt das von ihnen unterstützte Begehren hat, und weil auch nur in diesem Fall festgestellt werden kann, dass die notwendige Stimmenzahl für dieses Begehren erreicht wurde (Hess. VGH, Beschluss vom 5. Oktober 2007, Az.: 8 TG 1562/07, juris, Rdn.51).

Ferner entspricht es einem allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass Unmögliches nicht verlangt werden kann. Demzufolge muss die Durchführung der mit dem Bürgerentscheid beehrten Sachentscheidung tatsächlich und rechtlich möglich sein.

Die acht Ziele des Bürgerbegehrens sind teilweise unbestimmt und zum Teil nicht realisierbar.

Das Bürgerbegehren ist teilweise unbestimmt. So enthält Ziel 4 die Forderung, mindestens 5 km Nebenstraßen derart umzugestalten, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Was unter dem Begriff „attraktiv“ zu verstehen ist bleibt unklar. Ferner ist für die Unterzeichnenden der Unterschriftenliste nicht näher bestimmt, was Nebenstraßen (Ziel 4) sind und was vom Nebenstraßennetz (Ziel 5) umfasst sein soll. Im Übrigen wird gefordert, dass die in Ziel 4 geforderten Radrouten „einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein“ sollen. Näher wird die Gestaltung nicht konkretisiert, so dass auch diese Forderung unbestimmt bleibt. Ferner ist Ziel 4 dahingehend widersprüchlich, als zunächst gefordert wird, „die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen“, um dann zu verlangen, dass sie einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein „müssen“ und der Kfz-Durchgangsverkehr baulich eingeschränkt werden „muss“.

Außerdem grenzt das Bürgerbegehren in den Zielen 2, 3, 6 die Forderungen auf Straßen „in ihrer [der Stadt] Baulast“ ein. Auch wenn davon auszugehen ist, dass wohl die Straßenbaulast gemeint sein dürfte, müssten demnach die Unterzeichnenden der Unterschriftenliste Kenntnis davon haben, welche Straßen in der Straßenbaulast der Stadt Kassel liegen. Diese Kenntnis wird von durchschnittlichen Unterzeichnenden der Unterschriftenliste regelmäßig nicht zu erwarten sein.

Im Übrigen ist unklar, was unter dem Begriff „Gehwegaufpflasterungen“ in Ziel 5 zu verstehen sein soll.

4 von 7

Darüber hinaus bedarf es zur Umsetzung der Forderung in Ziel 3 in der Regel jeweils eines Planfeststellungsverfahrens.

Die Stadt Kassel kann die Planfeststellung nur beantragen, ist aber nicht Genehmigungsbehörde, so dass die Zielsetzung von externen Entscheidungen abhängt, die die Stadt nicht beeinflussen kann. Eine Umsetzung des Ziels 3 innerhalb vorbestimmter Zeiträume - wie es das Bürgerbegehren fordert - ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Dauer eines Planfeststellungsverfahrens und der erforderlichen Entwurfsplanung und des weiteren Verfahrens (vergaberechtliche Ausschreibung, Dauer der Baumaßnahme etc.) nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass der Umbau eines Streckenabschnittes im Hauptverkehrsnetz der Stadt Kassel mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Im bekannten Fall der Loßbergstraße hat ein entsprechender Umbau - ohne Klageverfahren - sechs Jahre gedauert. Einwendung und Klagen durch den Instanzenzug erscheinen hier aber insbesondere vor dem Hintergrund wahrscheinlich, dass die in Ziel 3 geforderte Schaffung der Radverkehrsanlagen, die nach der Forderung durch ein bauliches Element so abgetrennt werden müssen, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist, dazu führt, dass die seitlichen Parkflächen entfallen.

Außerdem wäre im Regelfall eine weitere Folge der Entfall je einer Fahrspur je Fahrtrichtung. Sofern die Parkflächen im Straßenquerschnitt direkt neben die Fahrbahn verlegt würden, würde dies zu einer Reduzierung der Fahrbahnbreite führen, die lediglich eine einspurige Fahrbahnführung je Fahrtrichtung ermöglicht. Auch dies wird mit Sicherheit Klageverfahren und damit Verzögerungen bedingen.

Das Ziel 3 kann vor dem Hintergrund der notwendigen Planfeststellungsverfahren nicht wie gefordert erreicht werden.

Außerdem ist zu beachten, dass sofern die von Ziel 4 erfassten „Nebenstraßen“ in Tempo 30 Zonen liegen, nach der StVO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden sollen.

### **Verstoß gegen § 8b Abs. 3 Satz 2 HGO (Kostendeckungsvorschlag)**

Der von § 8b Abs. 3 Satz 2 HGO geforderte Kostendeckungsvorschlag setzt voraus, dass die infolge eines positiven Bürgerentscheids entstandenen Kosten geschätzt werden und zur Finanzierung ein tragfähiger Vorschlag unterbreitet wird.

Die voraussichtlichen Kosten müssen (und können) von den Initiatoren eines Bürgerbegehrens zwar nicht exakt ermittelt werden, in groben Zügen muss die Kostenschätzung aber plausibel erscheinen; dies nicht zuletzt mit Blick auf das ungeschriebene Tatbestandsmerkmal des Täuschungsverbotes.

Vorliegend handelt es sich um einen unzureichenden Kostendeckungsvorschlag. Die geschätzten Investitionskosten unterschreiten die von der Fachverwaltung geschätzten Kosten um ein Vielfaches.

Dies soll anhand einzelner Beispiele verdeutlicht werden:

In Ziel 3 des Bürgerbegehrens wird pro Jahr die Schaffung von mindestens 3 km neuer Radverkehrsanlagen entlang von Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Stadt Kassel in beiden Fahrtrichtungen gefordert. Als Investitionskosten weist die Kostenschätzung für dieses Ziel 2,4 Millionen Euro aus. Dieser Kostendeckungsvorschlag ist defizitär.

Nach einer Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes, die unter anderem die in Ziel 1 geforderten Mindestmaße beachtet, für den beispielhaft betrachteten Abschnitt der Frankfurter Straße (Abschnitt Heinrich-Heine-Straße bis Tischbeinstraße (400 m), Abschnitt Tischbeinstraße bis Heinrich-Heine-Straße (400 m)), betragen die Kosten zwischen den Knoten circa 1,25 Millionen Euro ohne Betrachtung der Knotenpunkte, d.h. ohne die erforderlichen Anpassungen der Signalisierung, Markierung und baulichen Anpassung. Der Kostenschätzung der Fachverwaltung liegt ein pauschalierter Quadratmeterpreis von 250 Euro zugrunde. Da die baulichen Anpassungsarbeiten an den angrenzenden Flächen nicht unerheblich sind, müssen diese mit einbezogen werden. So besteht die Notwendigkeit, den anliegenden Gehweg und einen Teilbereich der Fahrbahn mit auszubauen. Erst durch diese Anpassungen ergeben sich technische einwandfreie Baueinheiten, um die Radwege neu anzulegen. In dem zuvor genannten Quadratmeterpreis sind Planungskosten enthalten. In der Kostenschätzung und in dem zugrunde gelegten Quadratmeterpreis sind Kosten für die nicht delegierbaren Aufgaben des Bauherrn bzw. der Stadt Kassel (Kosten für das notwendige Verwaltungshandeln zur Vorbereitung, für die Baurechtsbeschaffung und Umsetzung der Projekte, wofür zusätzliches Personal erforderlich wäre) nicht enthalten. Ein entstehender Personalmehrbedarf ist demnach in der Kostenschätzung noch gar nicht berücksichtigt.

Für einen Kilometer beträgt die Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes circa 3,125 Millionen Euro. Für die in dem Bürgerbegehren geforderte Länge von 3 km in jeder Richtung betragen die Kosten demnach mindestens 9,375 Millionen Euro.

Für den beispielhaft betrachteten Abschnitt der Leipziger Straße (Abschnitt Sandershäuser Straße bis Kunigundishof (500 m), Abschnitt Kunigundishof bis Sandershäuser Straße (500m)) beträgt die Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes zwischen den Knoten circa 1,54 Millionen Euro.

Für die in dem Bürgerbegehren geforderte Länge von 3 km in jeder Richtung schätzt das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die Kosten demnach auf mindestens 9,24 Millionen Euro.

6 von 7

Hinsichtlich des weiteren beispielhaft betrachteten Abschnitts der Holländischen Straße (Abschnitt Holländischer Platz bis Mombachstraße (620 m), Abschnitt Mombachstraße bis Holländischer Platz (620 m)) betragen die Kosten zwischen den Knoten einer Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes zufolge circa 2,015 Millionen Euro. Für einen Kilometer beträgt die Kostenschätzung circa 3,25 Millionen Euro. Für die in dem Bürgerbegehren geforderte Länge von 3 km in jeder Richtung ergeben sich demnach Kosten von mindestens 9,75 Millionen Euro.

Die Investitionskosten übersteigen somit allein hinsichtlich des Ziels 3 die in der Kostenschätzung des Bürgerbegehrens angegebenen jährlichen Gesamtkosten für die Umsetzung aller acht Ziele des Bürgerbegehrens (5,96 Millionen Euro pro Jahr) deutlich.

Die Investitionskosten des Ziels 7 werden im Kostendeckungsvorschlag mit 0,11 Millionen Euro beziffert. Nach einer Kostenschätzung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes werden für die Fahrradbügel zur Errichtung der geforderten 1.000 Abstellplätze Kosten in Höhe von 0,15 Millionen Euro und für die Oberflächenherstellung und den Umbau weitere Baukosten in Höhe von circa 0,15 Millionen Euro erforderlich. Demnach belaufen sich die Kosten bereits in dieser einfachen Ausführung auf circa 0,3 Millionen Euro und übersteigen die Kostenschätzung des Bürgerbegehrens um mehr als das Doppelte der dort veranschlagten Summe. Nach den Forderungen im Bürgerbegehren sollen die Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen und Druckluftstationen ausgestattet werden. Für den Bau von einfachen überdachten Abstellanlagen wird von Kosten in Höhe von 20.000 Euro für eine überdachte Abstellanlage, die Platz für 8 bis 10 Räder bietet, ausgegangen. Für die Einrichtung von 1.000 überdachten Abstellplätzen ergeben sich damit Kosten in Höhe von bis zu 2.000.000 Euro. Darin enthalten ist eine Ausstattung der Abstellplätze mit Ladestationen und Druckluftstationen.

Das Bürgerbegehren fordert in Ziel 5, dass die Stadt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens acht Maßnahmen im Nebenstraßennetz umsetzt, „damit diese für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird“. Als Maßnahmen werden u. a. die baulich angelegten Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr genannt. Für das Ziel 5 sind die Investitionskosten auf 0,32 Millionen Euro geschätzt. Für eine für 2019 vorgesehene bauliche Querungsanlage werden die Baukosten vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt auf 50.000 Euro geschätzt, zuzüglich Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro. Die Gesamtkosten für eine bauliche Querungsanlage werden demnach auf 60.000 Euro geschätzt.

Gefordert werden acht Maßnahmen, womit die Kosten die Kostenschätzung des Bürgerbegehrens ebenfalls erheblich überschreiten.

7 von 7

Dieses beziffert die „Betriebs-/Folgekosten“ für die einzelnen Ziele insgesamt auf circa 0,53 Millionen Euro pro Jahr. Die Kostenschätzung hinsichtlich der „Betriebs-/Folgekosten“ ist im Kostendeckungsvorschlag linear ausgestaltet. Mit dem Bürgerbegehren wird allerdings die kontinuierliche Umsetzung einer Mindestanzahl einzelner Maßnahmen gefordert. Mit fortlaufender Umsetzung des Bürgerbegehrens muss jeweils eine größere Anzahl an Anlagen respektive Maßnahmen unterhalten bzw. betrieben werden. Dadurch steigen zwangsläufig auch die Betriebs- und Folgekosten. Einen solchen Anstieg bildet die Kostenschätzung des Bürgerbegehrens nicht ab.

Als Finanzierungsvorschlag sieht das Bürgerbegehren eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 440 von Hundert auf 460 von Hundert vor. Nach der Stellungnahme des Amtes Kämmerei und Steuern ergäbe sich durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 440 Prozentpunkten auf 460 Prozentpunkte eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 7,2 Millionen Euro. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Hebesatz der Gewerbesteuer in Kassel seit über 20 Jahren unverändert ist und eine Änderung zu einem Ungleichgewicht in der Region Nordhessen und zu einer Abwanderung von Unternehmen führen könnte. Diese Auswirkungen sind nicht kalkulierbar und können das Rechnungsergebnis negativ beeinflussen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Februar 2019 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel - Radentscheid Kassel

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß § 8b der Hessischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Soll die Stadt Kassel die nachfolgenden 8 Ziele umsetzen?

### Begründung

Unserer Meinung nach ist ein starker Ausbau der Radinfrastruktur in Kassel notwendig, um unsere Stadt lebens- und lebenswerter zu machen. Dabei muss die Trennung der Verkehrsarten eine wichtige Rolle spielen, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr für alle Bürger\*innen zu schaffen.

### Kostendeckungsvorschlag

**Kostenschätzung:** Die Kosten betragen insgesamt ca. 5,96 Mio. € pro Jahr; das entspricht ca. 29,21 € pro Einwohner und Jahr. Davon entfallen ca. 5,43 Mio. € auf Investitionskosten (Ziel 1: 0,05 Mio. €, Ziel 2: 0,5 Mio. €, Ziel 3: 2,4 Mio. €, Ziel 4: 0,2 Mio. €, Ziel 5: 0,32 Mio. €, Ziel 6: 1,8 Mio. €, Ziel 7: 0,11 Mio. €, Ziel 8: 0,05 Mio. €) und ca. 0,53 Mio. € auf Betriebs-/Folgekosten (Ziel 1: ohne, Ziel 2: 0,05 Mio. €, Ziel 3: 0,24 Mio. €, Ziel 4: 0,02 Mio. €, Ziel 5: 0,03 Mio. €, Ziel 6: 0,18 Mio. €, Ziel 7: 0,01 Mio. €, Ziel 8: ohne).

**Finanzierungsvorschlag:** Die Finanzierung soll durch Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 440 v.H. auf 460 v.H. erfolgen. Laut Haushaltsplan 2018 erzielt die Stadt Kassel im Jahr 2018 Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 155 Mio. €. Durch die Erhöhung können jährlich etwa 7 Mio. € Mehreinnahmen erzielt werden.

Hinweis: Der Finanzierungsvorschlag entfaltet keine bindende Wirkung für die Stadt Kassel, d.h. die Stadt kann die Kosten auch durch andere Maßnahmen decken.

### Als Vertrauenspersonen werden benannt

- Robbin Meisel, Luisenstraße 10, 34119 Kassel
- Anna Luisa Sümmerrmann, Lange Straße 12, 34131 Kassel
- Maij Bock, Karolinenstraße 5, 34127 Kassel

Die Vertrauenspersonen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese rein redaktioneller und nicht inhaltlicher Natur sind, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

**Ziel 1: Planungen nach aktuellem Stand der Technik** Alle Planungen und baulichen Maßnahmen in Verantwortung der Stadt Kassel haben sich für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten

z.zgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Flächenbedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind bei der Abwägung von möglichen zulässigen baulichen Varianten verstärkt zu berücksichtigen.

**Ziel 2: Kontinuierliche Führung des Radverkehrs** Die Stadt Kassel ist im Rahmen ihrer Baulast dafür verantwortlich, dem Radverkehr möglichst durchgängige Radrouten mit kontinuierlichen Führungsformen anzubieten. Sofern der Radverkehr auf Gehwegniveau geführt wird, muss dieser baulich vom Fußverkehr getrennt werden, z.B. durch einen Versatz in der Höhe oder taktil erfassbare Elemente.

Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sind zu vermeiden. Bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden schrittweise angepasst. Im Besonderen:

- Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z 240 StVO)
- Gehweg, Radfahrer frei (Z 239 StVO + ZZ 1022-10)
- nicht benutzungspflichtige Radwege auf Gehwegen

Davon können Wege ausgenommen werden, die nicht an Straßen entlang führen.

**Ziel 3: Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen** Die Stadt Kassel schafft entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens 3 km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden.

Die Radverkehrsanlagen sind mit kontinuierlicher Führungsform, vorzugsweise auf Fahrbahnniveau und nicht zu Lasten der Flächen von Fußgänger\*innen oder des ÖPNV, anzulegen. Sie müssen in der Regel durch ein bauliches Element von der Fahrbahn so abgetrennt werden, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist.

Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag zu versehen, der sich durchgängig in einheitlicher Farbe von angrenzenden Flächen visuell absetzt.

**Ziel 4: Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen** Die Stadt Kassel gestaltet jährlich mindestens 5 km Nebenstraßen so um, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Die Straßen sollen schnell und komfortabel befahrbar sein, möglichst zu durchgängigen Radrouten verbunden werden und öffentliche Einrichtungen, Geschäftsbereiche und Wohnquartiere miteinander verbinden.

Die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein.
- Der Kfz-Durchgangsverkehr muss baulich (z.B. mittels Fahrbahnverengungen) eingeschränkt werden.

Lfd.-Nr.

Anzahl

**Ziel 5: Sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten** Die Stadt Kassel setzt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens 8 Maßnahmen im Nebenstraßennetz um, damit dieses für alle Nutzer\*innen, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird. Maßnahmen sind u.a.:

- Baulich angelegte Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr
- Bauliche Verkehrsberuhigungen
- Gehwegaufpflasterungen

**Ziel 6: Sichere Kreuzungen für Fuß- und Radverkehr** Die Stadt Kassel gestaltet pro Jahr mindestens 3 durch Lichtsignalanlagen (LSA, „Ampeln“) geregelte Kreuzungen in ihrer Baulast so um, dass diese für den Fuß- und Radverkehr sicherer werden. Dabei sollen Fuß- und Radverkehr stets im frontalen Sichtbereich des Kraftverkehrs geführt werden. Dazu gehört mindestens die Anlage von vorgezogenen Seitenräumen für den Fußverkehr sowie von aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) für den Radverkehr. Fußgängerampeln schalten auch ohne Tastendruck auf grün.

Die Knotenpunkte sind mit eigenen LSA für den Radverkehr auszustatten und mit einem Zeitvorsprung gegenüber dem Kraftverkehr für die Freigabezeiten des Radverkehrs zu schalten. Zur komfortablen Grünzeitforderung sollen vermehrt Induktionsschleifen eingebaut werden.

**Ziel 7: Mehr Abstellanlagen für Fahrräder** Die Stadt Kassel errichtet mindestens 1.000 zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder pro Jahr. Die Abstellplätze sollen entsprechend der aktuellen Vorgaben der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in der gültigen Fassung ausgeführt sein. Die Abstellplätze sind am Bedarf auszurichten (z.B. Geschäftsstraßen, ÖPNV-Haltestellen, Wohnquartiere) und dürfen nicht zu Lasten des Fußverkehrs angelegt werden. Je nach räumlicher Möglichkeit und Nutzer\*innengruppen sollen Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen sowie Druckluftstationen ausgestattet werden.

**Ziel 8: Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs** Die Stadt Kassel soll jährlich professionelle Kampagnen durchführen, um die Stadtbevölkerung für das Thema Radverkehr zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu stärken. Themen sollen u.a. sein:

- Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr
- Rechte und Pflichten von Radfahrer\*innen und Autofahrer\*innen
- Regelungen für Kinder und Begleitpersonen
- Vorteile des Radfahrens

Die erste Kampagne startet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bürgerbegehrens.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	G	U
Mustermann, Erika	12.08.1964	Wilhelmstraße 2	34117	Kassel	...2018	<i>Erika Mustermann</i>		Bitte freihalten

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Gesellschaft. Jeder\* soll seine Ziele in der Stadt sicher, schnell und komfortabel erreichen können.

Im Bereich der urbanen Mobilität verpasst die Stadt Kassel unseres Erachtens jedoch aktuelle Entwicklungen und unternimmt zu wenig für die Förderung der nachhaltigen Verkehrsmittel - insbesondere des Radverkehrs.

**Wir fordern, dass die Stadt und ihr Straßenraum sich den neuen Mobilitätsanforderungen anpassen, um ihren Bewohner\*innen eine sichere und komfortable Fortbewegung zu ermöglichen.**

Die 8 Ziele zur Förderung des Radverkehrs sind unserer Auffassung nach gut für Kassel, weil

- insbesondere Kinder und andere unsichere Radler\*innen geschützt und zum Radfahren ermutigt werden,
- der Umweltverbund aus Rad- und Fußverkehr so wie dem ÖPNV gestärkt wird,
- Luftverschmutzung, Lärm und Klimawirkung reduziert werden und die Gesundheit der Bewohner\*innen Kassels langfristig verbessert wird und
- die Lebensqualität in unserer Stadt steigt.

Der Radentscheid wird von einem ehrenamtlichen Team getragen. Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende an: VCD Hessen e.V.

IBAN: DE33 5009 0500 3100 9532 40

Verwendungszweck „Radentscheid Kassel“.

Bitte senden Sie die Unterschriftenliste bis zum 15. Oktober 2018

an

Radentscheid Kassel

c/o Umwelthaus Kassel e.V.

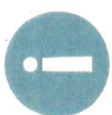
Wilhelmsstraße 2

34117 Kassel

oder geben Sie sie in einer der auf

[www.radentscheid-kassel.de/unterschreiben](http://www.radentscheid-kassel.de/unterschreiben)

genannten Sammelstellen ab.



## Unsere Ziele



Planung nach aktuellem Stand der Technik



Kontinuierliche Führung des Radverkehrs



Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen



Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen



Sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten



Sichere Kreuzungen für Fuß- und Radverkehr



Mehr Abstellanlagen für Fahrräder



Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs



Bürgerbegehren zur Förderung des Radverkehrs in Kassel

Jetzt unter-schreiben!



Vorlage Nr. 101.18.1252

13. März 2019  
1 von 4

**Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Schulsanierung**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWGpro zur Schulsanierung wird zugestimmt. Die GWGpro wird in diesem Rahmen zunächst beauftragt, die Entwicklung objektbezogener qualitativer und quantitativer Anforderungsprofile (Raumkonzepte) für die im ersten Sanierungspaket befindlichen Schulen sicherzustellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG vorzubereiten.

**Begründung:**

1. Die GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG). Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden für die Stadt Kassel, die Planung, Durchführung, Projektierung, Projektsteuerung und Überwachung von Erschließungsmaßnahmen für die Stadt Kassel sowie die Durchführung von kommunalen Bauvorhaben.

Im Rahmen einer fortlaufenden Bestandsbeurteilung der Kasseler Schulen ist unstreitig, dass einige Schulgebäude, insbesondere Gesamtschulen und auch berufliche Schulen, sanierungsbedürftig sind. Die Stadt Kassel ist als Schulträgerin gemäß Hessischem Schulgesetz (HSchG) verpflichtet, Schulgebäude und Schulanlagen ordnungsgemäß zu errichten und zu erhalten.



Obleich in den vergangenen Jahren Mittel aus dem Haushalt der Stadt Kassel sowie öffentliche Fördermittel in erheblicher Größenordnung in die Sanierung und Ergänzungsbauten der Schulen geflossen sind, lassen erste überschlägige Kostenschätzungen einen Investitionsbedarf von einigen hundert Millionen Euro erkennen.

Aufgrund haushalterischer und personeller Rahmenbedingungen ist die Stadt Kassel auch in absehbarer Zukunft allein nicht in der Lage, umfassende Sanierungsmaßnahmen an Schulen innerhalb eines angemessenen Zeitraums durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Strategieprozesses der Stadt Kassel Konzepte zur Schulsanierung unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher, (finanz-) wirtschaftlicher, eigentumsrechtlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen erarbeitet und bewertet.

Als Lösung bietet sich ein Kooperationsmodell zwischen der Stadt Kassel und der GWGpro an, das beste Möglichkeiten zur Umsetzung der städtischen Interessen im Bereich der Schulsanierung garantiert.

Hierbei obliegt der GWGpro die Projektentwicklung und -steuerung. Für die Entwicklung objektbezogener qualitativer und quantitativer Anforderungsprofile (Raumkonzepte) beauftragt die GWGpro ein auf Schulentwicklung spezialisiertes Planungsbüro. Diese Vorbereitungsphase dient der Feststellung der konkreten Anforderungen an die Schule und der Festlegung der daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen. Zur Umsetzung entsprechender Sanierungs- und Neubauvorhaben bedient sich die GWGpro, die als Bauherrin im Rahmen einer Geschäftsbesorgung operativ tätig sein wird, entsprechender Architektur- und Ingenieurbüros. Über die Nutzung einer jeden sanierten Schule wird nach Abschluss der Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen mit der Stadt Kassel, die dingliche Eigentümerin bleibt, ein Mietvertrag auf Basis des Prinzips der Kostenmiete geschlossen.

Im ersten Paket sollen aufgrund ihrer Sanierungsbedürftigkeit folgende Schulen (in alphabetischer Reihenfolge) nach Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung sowie dem Amt für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt werden:

- Elisabeth-Knippling-Schule (berufliche Schule)
- Georg-August-Zinn-Schule (integrierte Gesamtschule)
- Johann-Amos-Comenius-Schule (integrierte Gesamtschule)
- Offene Schule Waldau (integrierte Gesamtschule)
- Schule Hegelsberg (kooperative Gesamtschule)

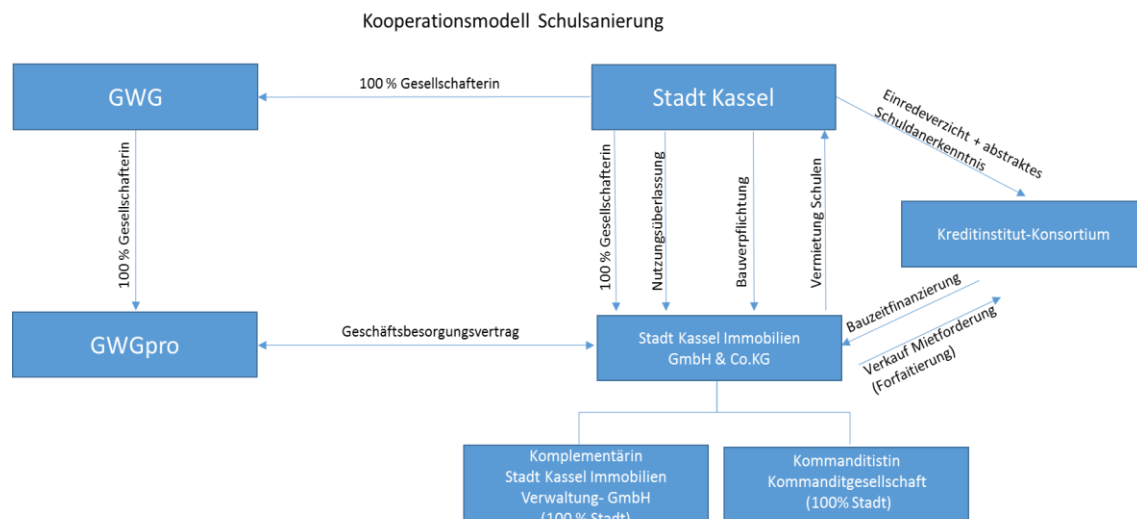
Die Reihenfolge der Sanierungen wird im weiteren Planungsprozess bestimmt.

Zu Beginn eines jeden Schulsanierungsprojektes steht die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, ob und in welchem Umfang die Sanierung bzw. der Neubau einer konkreten Schule im Rahmen der Schulsanierungspartnerschaft erfolgt.

- Zur Umsetzung des Schulsanierungsprogrammes ist aus steuerrechtlichen Gründen geboten, die Sanierung unter weiterer Zuhilfenahme einer noch zu gründenden Gesellschaft durchzuführen. Die Stadt wird alleinige Gesellschafterin dieser nicht gewerblich tätigen Vermögensverwaltungs-Gesellschaft, der „Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG“. Die Stadt überlässt der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG die entsprechenden Schulen mit Sanierungsverpflichtung im Rahmen einer Nutzungsüberlassung. Diese wiederum wird die GWGpro im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages beauftragen, die Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben durchzuführen. Als Bauherrin führt die GWGpro dann die Maßnahmen auf eigene Kosten und Rechnung durch. Die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG verpflichtet sich zur Realisierung im Rahmen des Prinzips der Kostenmiete. Nach Abschluss der Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben vermietet die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG die Schulen an die Stadt. Das dingliche Eigentum verbleibt bei der Stadt, das wirtschaftliche Eigentum an den sanierten bzw. neugebauten Schulen geht auf die Gesellschaft über.

Ein Kreditinstitut-Konsortium stellt der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Besicherung der Darlehensverträge erfolgt hierbei durch die Abtretung der von der Stadt Kassel an die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG zu leistenden Mietzahlungen (Forfaitierung) sowie durch einen Einredeverzicht mit abstrakter Schuldanerkenntnis seitens der Stadt Kassel gegenüber dem Kreditinstitut-Konsortium.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Beziehungen der am Schulsanierungsprojekt Beteiligten.



Vorteile ergeben sich in diesem Kooperationsmodell vor allem, weil:

- Beide Gesellschaften finanziell (Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG) und personell (GWGpro) in der Lage sind, ein solches Schulsanierungsprogramm umzusetzen
- Eine kommunale Steuerung (z. B. über Aufsichtsrat, Bestellung der Geschäftsführung, Revisionsamt) sichergestellt ist und die Stadt Kassel in alle wichtigen Entscheidungsprozesse, insbesondere die Auftragsvergabe (Open-book- Verfahren), eingebunden wird
- Alle Maßnahmen durch die GWGpro im Rahmen des Prinzips der Kostenmiete realisiert werden
- GWGpro nicht den Ausschreibungs- und Vergabebedingungen (unterhalb der Schwellenwerte) wie die Stadt unterliegt

Schließlich ist davon auszugehen, dass die Sanierungsmaßnahmen und Neubauvorhaben durch die GWGpro in einem angemessenen Zeitraum sowie möglichst ressourcenschonend umgesetzt werden können.

Der Magistrat hat die Vorlage am 11. März 2019 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.1143**

11. Dezember 2018  
1 von 1

## **ÖPNV für Alle - Nahverkehrsplan fortschreiben**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nahverkehrsplan Kassel wird fortgeschrieben. Ziele sind die Erhöhung der Kapazitäten und Szenarien für eine kostenfreie, fahrscheinlose Nutzung.

### **Begründung:**

Der aktuelle Nahverkehrsplan hat einen Planungshorizont bis 2018 (KVG 2013: Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Kassel Entwurf, S. 6). Inzwischen gab es erhebliche Fahrgastzuwächse durch die Einführung des Schüler\*innentickets und des Tickets für die Landesbediensteten. Die Landesregierung beabsichtigt ein Seniorenticket zu ähnlich günstigen Bedingungen wie das Schüler\*innenticket einzuführen, welches zu absehbaren weiteren Zuwächsen bei den Passagieren führen wird. An vielen Stellen stoßen die Kapazitäten im ÖPNV an Grenzen, für weitere Fahrgastzuwächse braucht es eine Planung des Ausbaus. Die Finanzierung des ÖPNV erfolgt in Kassel zu einem großen Anteil aus Ticketverkäufen bei hohen Fahrpreisen. Künftig werden andere Einnahmequellen und Finanzierungsmodelle für den weiteren Ausbau und dem Nähern des Ziels eines für Passagiere kostenfreien, fahrscheinlosen ÖPNV benötigt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.1152**

12. Dezember 2018  
1 von 2

## **Wasserversorgung rekommunalisieren – Gebühren erstatten**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Rückzahlung der unzulässigen Konzessionsabgabe erfolgt durch Verrechnung im aktuellen Wasserbezug.

Die notwendigen Finanzmittel werden aus originärem städtischem Geld und nicht aus dem Gebührenhaushalt bereitgestellt.

Der Magistrat wird beauftragt die Voraussetzungen und Folgenabschätzung einer kompletten Übertragung der Wasserversorgung auf den Eigenbetrieb KasselWasser zu erstellen. Diese Ausarbeitung wird in einer Ausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im ersten Quartal 2019 vorgelegt.

Es erfolgt keine Beschwerde der Stadt Kassel auf die Nichtzulassung der Revision wegen des verlorenen Verfahrens 5 A 1307/17 beim Bundesverwaltungsgericht.

### **Begründung:**

OB Kämmerer Christian Geselle hat die politische Zusage getroffen, die Konzessionsabgabe erst einmal weiter zu erheben und sie bei verlorenem Prozess an alle Gebührenzahler\*innen zurück zu erstatten. Nach den Erfahrungen aus der Gebührenerstattung durch die Städtischen Werke in 2015 ist der Verwaltungsaufwand bei einer verbrauchsgenauen Rückerstattung zeit-, arbeits- und kostenintensiv. Trotzdem ist bis heute nicht bei allen Mieter\*innen das Geld auf dem Konto gelandet.

Die wenigen Menschen, die einen Widerspruch gegen den Gebührenbescheid eingelegt haben, haben Anspruch auf eine centgenaue Erstattung.

2 von 2

Um die zu Unrecht erhobene Konzessionsabgabe einfach und schnell den anderen Gebührendahler\*innen gutschreiben zu können, wird ein einheitlicher Durchschnittsbetrag allen aktuellen Wasserkund\*innen gutgeschrieben und mit dem aktuellen Verbrauch verrechnet.

Die Wasserversorgungsanlagen sollen auf KasselWasser übertragen werden. Die unzulässige Konzessionsabgabe ist als letzter in die Diskussion gebrachter Grund für das komplizierte und nicht transparente Konstrukt entfallen.

Zur Erhöhung der Transparenz und des Einflusses auf das Gemeingut Wasserversorgung hat die am 15.2.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Rekommunalisierung der Wasserversorgung“ nichts beigetragen. Mit der Erbringung aller Leistungen durch die Städtischen Werke Netz- und Service GmbH als Blackbox blieben die Betriebskommission von KasselWasser und die Stadtverordnetenversammlung von vielen wesentlichen Informationen und Entscheidungen - z.B. über die Investitionen - abgeschnitten.

Eine weitere rechtliche Auseinandersetzung kostet nur Geld, bei schlechter Aussicht auf Veränderung.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1158

20. Dezember 2018  
1 von 1

## **Wassergebühren**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH), welches die Konzessionsabgabe für rechtswidrig erklärt, zu akzeptieren und keine weiteren Rechtsmittel dagegen einzulegen.

Des Weiteren wird der Magistrat aufgefordert, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass eine neue Wasserversorgungssatzung ohne Konzessionsabgabe ausgearbeitet und zur Beratung vorgelegt wird.

Ferner soll der Magistrat Vorbereitungen dafür treffen, dass allen Kunden von Kasselwasser die zu Unrecht erhobenen Gebühren bis Ende 2020 erstattet werden können und über die entsprechenden Kosten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1165

4. März 2019  
1 von 2

**Sicherer Hafen Kassel**

**Geänderter Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen in Kassel anzubieten.
2. **Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel fordert die Hessische Landesregierung dazu auf zum sicheren Hafen zu werden und als solches sowohl zusätzliche aus Seenot Gerettete aufzunehmen als auch von Abschiebungen abzusehen und dabei insbesondere die Urteile der Härtefallkommission zu beachten.**

**Begründung:**

Im Oktober hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Seebrücke solidarisiert. Die Seebrücke setzt sich für die Bekämpfung der Fluchtursachen, die Seenotrettung und gegen die Kriminalisierung der Seenotretter ein.

Inzwischen haben zahlreiche Oberbürgermeister und Stadtverordnete ihre Stadt zum sicheren Hafen erklärt, so etwa u.a. Marburg, Osnabrück und Wiesbaden. In Bielefeld konnten so zehn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die aus dem Mittelmeer gerettet wurden, eine neue Heimat finden.

Immer wieder kommt es vor, dass ein Schiff Menschen rettet, jedoch tagelang keinen Hafen findet, der bereit ist die Menschen aufzunehmen. Auch in 2019 mussten bereits 49 Menschen tagelang auf einem Schiff warten bis sie aufgenommen wurden. Erst durch Druck von unten und von zahlreichen Städten konnten sie schließlich anlegen. Kassel sollte in diesen Situationen ebenfalls aktiv werden und nicht wegsehen.



**Die Zahl der Abschiebungen, u.a. direkt aus der Schule oder dem Krankenhaus, ist letztes Jahr weiter angestiegen. In diesem Jahr etwa sollte eine hochschwangere Frau aus Marburg trotz ärztlich bescheinigter Reiseunfähigkeit, sowie ein seit über der Hälfte ihres Lebens in Deutschland lebendes Roma-Ehepaar aus dem Kosovo. Sie wurden gegen ärztlichen Rat abgeschoben.**

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich Ursprungsantrag vom 17. Januar 2019

Im Oktober hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Seebrücke solidarisiert. Die Seebrücke setzt sich für die Bekämpfung der Fluchtursachen, die Seenotrettung und gegen die Kriminalisierung der Seenotretter ein.

Inzwischen haben zahlreiche Oberbürgermeister und Stadtverordnete ihre Stadt zum sicheren Hafen erklärt, so etwa u.a. Marburg, Osnabrück und Wiesbaden. In Bielefeld konnten so zehn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die aus dem Mittelmeer gerettet wurden, eine neue Heimat finden.

Immer wieder kommt es vor, dass ein Schiff Menschen rettet, jedoch tagelang keinen Hafen findet, der bereit ist die Menschen aufzunehmen. Auch in 2019 mussten bereits 49 Menschen tagelang auf einem Schiff warten bis sie aufgenommen wurden. Erst durch Druck von unten und von zahlreichen Städten konnten sie schließlich anlegen. Kassel sollte in diesen Situationen ebenfalls aktiv werden und nicht wegsehen.

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1223**

**Kassel ist und bleibt ein sicherer Hafen**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel ist und bleibt ein sicherer Hafen für Geflüchtete. Nicht erst seit dem Jahr 2015 hat die Stadt Kassel alle Geflüchteten menschenwürdig untergebracht und setzt auch weiterhin mit vielfältigen Angeboten und guter Kooperation mit Unternehmen, Wohlfahrtsverbänden, Initiativen und Ehrenamtlichen alles daran, diese in der Stadt zu integrieren.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel ruft die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung dazu auf, Hessen und Deutschland zum sicheren Hafen zu erklären und sich dafür einzusetzen, dass aus Seenot gerettete Menschen aufgenommen werden können.

Begründung:  
Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Norbert Sprafke

Patrick Hartmann  
Fraktionsvorsitzender

Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Vorlage Nr. 101.18.1190**

29. Januar 2019  
1 von 1

## **Resolution Campingplatz**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich uneingeschränkt dafür aus, dass die Stadt Kassel endlich wieder ein attraktives und zeitgemäßes Angebot für Camping- und Reisemobiltouristen erhält. Der immer mehr zunehmende Bereich des Städtetourismus im Segment des Camping- und Reisemobiltourismus darf an Kassel mit seinem einzigartigen touristischen Angebot nicht länger vorbeigehen. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert in diesem Zusammenhang in der aktuellen Auseinandersetzung um den Kasseler Campingplatz an die Beteiligten, endlich eine schnelle Lösung zu finden, damit unsere Heimatstadt für die vielen Campingtouristen, die auch nach Kassel kommen wollen, endlich wieder ein vernünftiges Angebot bieten kann.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.1192**

6. Februar 2019  
1 von 2

## **Zielkostenmanagement bei öffentlichen Bauprojekten**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Maßnahmenkatalog zur Optimierung der Planung, Vorbereitung, Organisation und Ausführung bei städtischen Bauprojekten mit dem Ziel größtmöglicher Kostensicherheit bei der Projektabwicklung zu erarbeiten. Auf Grundlage einer konsequenten Anwendung bauvertraglich zulässiger Regelungen mit Auftragnehmern – wie z. B. Kostenvorgaben als Beschaffensvereinbarungen – und Sicherstellung größtmöglicher Eingriffsmöglichkeiten im Abweichungsfall wird zukünftig durch stringente Überwachung die Einhaltung von klar definierten Kostenvorgaben gesteuert. Bei auftretenden Kostensteigerungen ist regelhaft eine Problemanalyse und Ursachenkategorisierung sowie die klare Benennung der Verantwortlichkeiten vorzunehmen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

### **Begründung:**

Die Kosten eines Bauprojektes sind sowohl als Grundlage für eine Investitionsentscheidung als auch in Bezug auf die Frage der Wirtschaftlichkeit bzw. der Sinnhaftigkeit einer Baumaßnahme von herausragender Bedeutung. Dass vor allem im Bereich der öffentlichen Hand der Umfang von Baukostensteigerungen ein großes Problem darstellt, hat zwar komplexe, aber immer auch systemimmanente Ursachen. Langwierige Verfahren von der Budgetierung bis zur Bauausführung, verschiedene Zuständigkeiten, unzureichende Personalkapazitäten, fehlendes Kostenbewusstsein, unzureichende Kontrolle sowie Fehler bei Planung, Vorbereitung, Organisation und Ausführung öffentlicher Baumaßnahmen kosten Millionen an öffentlichen Mitteln, welche für andere notwendige Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch in Kassel gab es in den letzten Jahren Projekte mit erheblichen Kostensteigerungen (Auebad,

Stadtmuseum, Hafenbrücke etc.), welche zu teilweise harscher Kritik in der Öffentlichkeit geführt haben. Es ist deswegen notwendig und sinnvoll, dass der Magistrat hier mit allen Mitteln gegensteuert.

2 von 2

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.1258**

18. März 2019  
1 von 2

**Unterstützung des ICAN-Städteappells für eine atomwaffenfreie Welt -  
#ICANSave meine Stadt**

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.

## **Begründung:**

Atomwaffen stellen eine besondere Bedrohung für Städte dar. Sie sind im Ernstfall die primären Ziele eines atomaren Angriffs. Damit sind Städte direkt betroffen und sollten sich deshalb in die Diskussion zu dieser Frage einmischen. Atomwaffen sind konzipiert, um Menschen und Infrastruktur gigantischen Schaden zuzufügen. Die sogenannte nukleare Abschreckung basiert auf der Drohung, die wichtigsten Orte eines Landes anzugreifen.

Alle Atomwaffenstaaten und ihre Bündnispartner nehmen diese Bedrohung im Kauf und sehen den Einsatz mit Atomwaffen als legitime Verteidigungsstrategie. Damit setzen diese Staaten ihre Bürger und Bürgerinnen der Vernichtungsgefahr aus. Immer wieder sind wir in der Vergangenheit an einem Atomkrieg vorbeigeschrammt. Städte tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie sich gegen Atomwaffen aussprechen.

Das Engagement von Städten ist wichtig, um Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit diese auf den Willen der Bevölkerung achtet. Wenn Städte die Regierung dazu auffordern, dem Vertrag zum Verbot von Atomwaffen beizutreten, ist dies eine spürbare Mahnung, dass die hier in Deutschland lebende Menschen Massenvernichtungswaffen ablehnen. Die Bundesregierung ignoriert diese Sicht bisher.

Ein neues Bündnis von Städten weltweit stärkt die Stimmen der Menschen überall und setzt alle Regierungen dieser Welt unter Druck, jegliche Beteiligung an der atomaren Abschreckung und jegliche Verstrickung in Atombombengeschäften zu unterlassen.

Die Stadt Kassel hat eine lange Tradition friedenspolitische Signale zu setzen. An diese Tradition sollte die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss zur Unterstützung des Vertrags zum Verbot von Atomwaffen anknüpfen.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.1214**

7. Februar 2019  
1 von 2

## **Städtisches Wohn- und Bürohaus am Garde-du-Corps-Platz**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf dem städtischen Grundstück am Garde-du-Corps-Platz wird ein Wohn- und Bürohaus in Kommunalen Bauträgerschaft errichtet und bewirtschaftet.

Auf den extrem teuren Bau von Tiefgaragenstellplätzen wird verzichtet.

### **Begründung:**

Das nicht mehr zeitgemäße Parkhaus am Garde-du-Corps-Platz wird aufgegeben. In einem Neubau könnte die Fünffensterstraßenseite für Einrichtungen der Stadtverwaltung als Bürofläche genutzt werden. Auf der Friedrichstraßenseite ist eine Wohnungsnutzung gut möglich.

In Kassel werden günstige Wohnungen benötigt. Nur mit dem Bau und der Bewirtschaftung durch ein nicht Gewinnorientiertes Unternehmen stehen Mieter\*innen auch mittel- und langfristig bezahlbare Wohnungen zur Verfügung.

In der Innenstadt gibt es ein Überangebot an Parkplätzen bei immer noch vorhandener zu hoher Lärm- und Schadstoffbelastung. Klimaneutral bis 2050 zu werden und die CO2 Emissionen um 90 % zu reduzieren hat das Hessische Kabinett mit seinem Klimaschutzplan am 13. März 2017 beschlossen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990).

Falls die Parkplätze für Mobilitätseingeschränkte und für die wenigen tagesaktuell zu nutzenden Dienstwagen nicht auf der Straße oder dem bestehenden Parkhaus



in der Garde-du-Corps-Straße untergebracht werden können, könnte auf einer Teilfläche im Erdgeschoss des neuen Gebäudes der Bedarf gedeckt werden.

2 von 2

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Vorlage Nr. 101.18.1220

18. Februar 2019  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/18 'für die Wohnstadt Waldau' im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) hat einen Umfang von etwa 1,1 ha, umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 12 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden durch den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Westen durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Norden und Osten durch den Weg entlang des Wahlebaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die vorhandene Standortnutzung durch die Kindertagesstätte Waldau II sowie die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Heizwerks zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Schwerpunktnutzung Kinderspiel.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 13. Februar 2019 und 18. Februar 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 " Wohnstadt Waldau " – 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**

### **Begründung der Vorlage**

#### **1. Ziele und Zwecke der Planung**

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/18 " Wohnstadt Waldau " ist die planungsrechtliche Anpassung und Sicherung der Kindertagesstätte Waldau II, die seit 1995 am Standort ansässig ist und in 2014 durch ein Gebäude für die U3-Betreuung erweitert wurde. Insgesamt verfügt die Kita über 140 Betreuungsplätze in sechs Gruppen. Ebenso sollen mit diesem Verfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung der Fläche des ehemaligen Heizwerks in eine öffentliche Grünfläche mit dem Schwerpunkt Kinderspiel geschaffen werden. Anlass dafür ist die Umsetzung von Maßnahmen im Fördergebiet 'Soziale Stadt Forstfeld und Waldau' auf der Grundlage des im Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 'Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kasseler Osten'.

Durch die Nutzungsaufgabe und den Rückbau des ehemaligen Heizwerkes besteht die Gelegenheit, auf dieser Fläche gut einsehbar und in unmittelbarer Nähe zu Wohngebäuden naturnahe Spielmöglichkeiten für die Altersgruppe der 0-8-jährigen zu schaffen. Bisher ist ein öffentliches Spielangebot für diese Altersgruppe im Stadtteil nicht vorhanden. Zum anderen kann der Spielbereich, direkt gegenübergelegen, auch durch die Kita Waldau II, als ergänzende Fläche zum Spielen im Außenraum mitgenutzt und so ein Spielen der verschiedenen Betreuungsgruppen mit einer altersgerecht differenzierten Spielgeräteausstattung wesentlich verbessert werden.

Dazu wird mit der Eigentümerin Städtische Werke, Energie und Wärme GmbH, über einen Flächentausch verhandelt. Der Grundstückstauschvertrag wird derzeit durch das Liegenschaftsamt vorbereitet. Die Übergabe des Grundstückes soll spätestens bis zum 01.08.2019 erfolgen. Die Änderung des Bebauungsplanes kann nach Absprache mit der Eigentümerin bereits vor der beabsichtigten eigentumsrechtlichen Regelung erfolgen.

Für die Entwicklung als öffentliche Spiel- und Grünfläche ist die Erarbeitung eines altersgruppen-gerechten Gesamtkonzeptes mit Durchführung einer Kinder- und Jugendbeteiligung vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme (einschließlich Nebenkosten Flächentausch) ist über das Programm Soziale Stadt förderfähig. Die Fördergelder für den Erwerb (Tausch) der Fläche wurden mit Bescheid vom 21.11.2017, die der Objektplanung zur Neuanlage des Spielplatzes mit Bescheid vom 09.11.2018 bewilligt. Im Förderantrag 2019 sollen auf Grundlage des Gesamtkonzeptes die Kosten für die Herstellung und Gestaltung beantragt werden.

#### **2. Bestand und Planungsrecht**

Für das Gelände des Kitagrundstückes (Waldemar-Petersen-Straße 15) und des ehemaligen Heizwerkes (Waldemar-Petersen-Straße 13) soll der seit 1967 bestehende Bebauungsplan Nr. VII/ 18 "für die Wohnstadt Waldau zwischen Nürnberger Straße, Kleingartenanlage, Wahlebach, Stegerwaldstraße und Kasseler Straße" geändert werden.

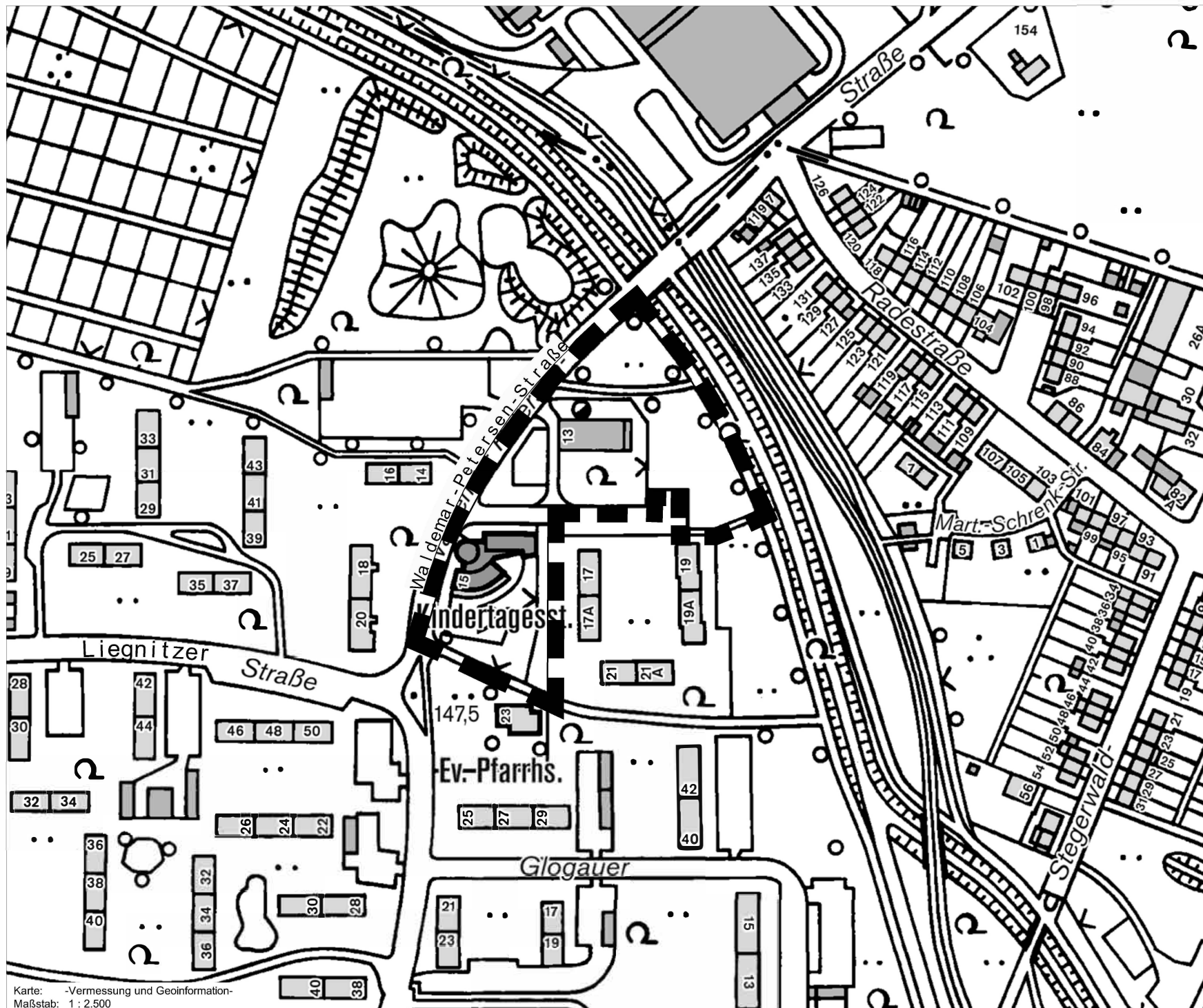
Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt im Bereich der Kita die Nutzungen 'Öffentliches Gewässer' bzw. 'Gaststätte' fest, im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Kindergarten‘ dargestellt.

Die Fläche des ehemaligen Heizwerks ist im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe h Bundesbaugesetz als Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen – hier Heizwerk – festgesetzt bzw. im Flächennutzungsplan als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung ‚Fernwärme‘ dargestellt. Für eine Änderung der Flächennutzung 'Heizwerk' ist eine Anpassung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Er dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich besiedelter Ortslagen bzw. der planungsrechtlichen Sicherung der vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtung. Die im Sinne des § 19, Abs. 2 Baunutzungsverordnung zulässige überbaubare Grundfläche liegt unter 20.000 qm. Eine Vorprüfung des Einzelfalls ist daher nicht erforderlich. Es werden keine Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB beeinträchtigt. Die beabsichtigte Art der baulichen Nutzung beinhaltet keine Vorhaben mit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB sind somit erfüllt.

gez.  
Mohr

Kassel, 21.01.2019



Karte: -Vermessung und Geoinformation-  
Maßstab: 1 : 2.500

## Aufstellungsbeschluss

### Bebauungsplan Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" 1. Änderung

Anlage 2

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Stadtplanung, Bauaufsicht und  
Denkmalschutz

Kassel, Januar 2019

**Vorlage Nr. 101.18.1224**

12. März 2019  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 7 / 2018 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden  
Liste 7/2018 enthaltene überplanmäßige Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 391.213,82 €“.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. März 2019 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 7/2018

**1. Ergebnishaushalt**

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	776 70 00	900 00 020		391.213,82	671 01 00	200 00 402		391.213,82
									391.213,82

1

- I - / -20-  
Dezernat/Amt

Kassel, 21. Januar 2019  
Sachbearbeiter/in: Herr Hahn  
Telefon: 2002

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-20001-A001 Kämmerei und Steuern, Hauptbudget	
Sachkonto	6710100 Immobilienleasing	
Kostenstelle	200 00 402 Vermögens- und Schuldenverwaltung	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		403.000,00 €
Davon bereits verplant		403.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>391.213,82 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-90002-A001 Finanzwirtschaft Budget Zinsen	
Sachkonto	7767000 Zinsen u. ähnl. Aufw. an and. Kreditgeber	391.213,82 €
Kostenstelle	900 00 020 Zinsen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>391.213,82 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

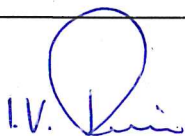
Im Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für BEK mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage 2. BA KG war das Ende der Grundmietzeit zum 30. Juni 2018 terminiert. Entsprechend wurden auch lediglich Haushaltsmittel bis zum 30. Juni 2018 vorgesehen. Allerdings verschob sich das Ende der Grundmietzeit durch vertragliche Regelungen zwischen den Vertragsparteien auf den 4. Januar 2019.

Eine Abstimmung mit der Rechnungsstelle ist aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen leider unterblieben, so dass keine weiteren Mittel vorgesehen waren.

Auch die BHT als Vertragspartner hat das Ausbleiben der Zahlungen nicht bemerkt. Erst am 8. Januar 2019 wurde die Stadt Kassel kontaktiert und die offenen Leasingzahlungen angefordert. Die Nachzahlung der Leasingzahlungen für Juli bis Dezember 2018 wurde umgehend veranlasst.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Aufwendungen im Sachkonto 776 70 00 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber liegen mit 3,08 Mio € unter dem Ansatz und können daher zur Deckung herangezogen werden.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.1227

4. Februar 2019  
1 von 1

## **Testphase Pedelecs**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nachdem es im Landkreis Kassel Dank der „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen“ und des Zweckverbands Raum Kassel (ZRK) für die Einwohner vieler Gemeinden die Möglichkeit gibt, Elektrofahrräder (Pedelecs) wochenweise kostenlos zu testen, wird der Magistrat gebeten, in Absprache mit dem ZRK zu prüfen, ob entsprechende Möglichkeiten auch in der Stadt Kassel geschaffen werden können und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr darüber zu berichten.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

**Stadtverordnetenversammlung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst

**Kassel** documenta Stadt

**Vorlage Nr. 101.18.1233**

14. Februar 2019  
1 von 1

**Bericht Kasseler Bündnis Inklusion e.V.**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, Vertreter/innen des Vereins Kasseler Bündnis  
Inklusion e.V. in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung einzuladen. Dem  
Verein soll die Gelegenheit gegeben werden, über seine Tätigkeit zu berichten.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordnete Anke Bergmann

Patrick Hartmann  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Stadtverordneter Andreas Ernst**

**Vorlage Nr. 101.18.1234**

**Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Maßnahmen, die in der Stadt Kassel gegen die Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen ergriffen werden sowie Prävention und Information, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu berichten. Dazu sollen Vertreter/innen des Jugendamtes, Gesundheitsamtes und die Frauenbeauftragte eingeladen werden. Darüber hinaus soll auch die externe Institution 1. Mädchenhaus Kassel 1992 e.V. eingeladen werden.

Begründung:

Die Genitalverstümmelung ist in Deutschland strafbar, deshalb muss es dementsprechend strafrechtlich verfolgt werden. Dazu gehört im Vorfeld auch die notwendige Aufklärungsarbeit gegenüber den betroffenen Ethnien, dass diese angebliche Tradition in Deutschland nicht geduldet wird. Diese Gebräuche, die in einigen Ländern der Welt praktiziert werden, betrifft auch die hier in Kassel lebenden Mädchen und Frauen, die aus den entsprechenden Ländern stammen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

Patrick Hartmann  
Fraktionsvorsitzender SPD

Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Vorlage Nr. 101.18.1235**

28. Februar 2019  
1 von 1

## **Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus in Wolfsanger**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Zuge der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Wolfsanger dafür Sorge zu tragen, dass dort für die Reinigung der Einsatzfahrzeuge eine Ölabscheideanlage eingebaut wird. Über die entstehenden Kosten hierfür inklusive der jährlichen Folgekosten ist im Ausschuss zu berichten.

### **Begründung:**

Das neue Feuerwehrhaus in Wolfsanger vergrößert sich erheblich im Gegensatz zum alten Feuerwehrhaus. Der Fahrzeugbestand wächst von drei auf vier Fahrzeuge plus zwei Wechselladercontainer. Bei im Schnitt 135 Einsätzen im Jahr bleibt es nicht aus, dass die Fahrzeuge regelmäßig gereinigt werden müssen. Insbesondere zu Nachtzeiten muss die Möglichkeit gegeben sein zumindest groben Schmutz von den Fahrzeugen zu entfernen bevor diese in die Fahrzeughallen gefahren werden. Vor dem Hintergrund der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Vielzahl der Einsätze kann von den freiwilligen Feuerwehrleuten nicht erwartet werden, wegen jeder Reinigung auf die Feuerwache 1 zu fahren. Aus Gründen des Umweltschutzes ist eine Ölabscheideanlage im neuen Feuerwehrhaus daher dringend notwendig.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Holger Augustin

gez. Dr. Michael von Rüden  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1240

5. März 2019  
1 von 1

## **Pedelecs für Fahrradverleihsystem**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei dem Betreiber des Kasseler Fahrradverleihsystems (Nextbike) dafür einzusetzen, dass zeitnah auch Pedelecs angeboten werden. Über die Ergebnisse der entsprechenden Verhandlungen ist im Ausschuss zu berichten.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.1242**

28. Februar 2019  
1 von 1

**Raum- und Funktionskonzept documenta Institut**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur wird das Raum- und Funktionskonzept des documenta-Instituts vorgestellt.

**Begründung:**

Der Beschluss, dass das Institut gebaut werden und wie die Finanzierung verteilt werden soll, besteht schon lange. In der Stadtgesellschaft herrscht Streit bezüglich des Standortes des documenta Institutes, einen Beschluss der Stadtverordneten dazu gibt es nicht.

Das scheint auch mit der Konzeption zusammen zu hängen. Ohne Konzeption ist es schwer einen Standort zu finden, denn Konzept und Standort bedingen einander und beeinflussen sich. Im letzten Kulturausschuss hieß es, das inhaltliche Konzept stehe noch nicht, bereits vorhanden sei jedoch ein Raum- und Funktionskonzept. Bisher wird sich auf den Dreiklang Archiv, Forschung und Vermittlung als Pfeiler des Konzeptes berufen, jedoch geht daraus nicht hervor, wo der Schwerpunkt liegt, welchen Anteil welchem Pfeiler zugestanden wird und wie konkret die Verbindung hergestellt werden soll.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

**Vorlage Nr. 101.18.1249**

12. März 2019

1 von 1

**Bericht documenta und Museum Fridericianum gGmbH**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Generaldirektorin der documenta und Museum Fridericianum gGmbH in eine der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses einzuladen, damit diese sich vorstellen und über den aktuellen Sachstand zur documenta berichten kann.

**Begründung:**

Frau Dr. Sabine Schormann ist seit einigen Monaten für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH tätig. Es ist bisher guter Brauch gewesen, dass sich zentrale Personen der städtischen Kulturszene im Ausschuss vorgestellt haben. Von besonderem Interesse sind natürlich die Aktivitäten zur Verbesserung der Struktur der documenta.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Gernot Rönz

Patrick Hartmann  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grüne

Andreas Ernst  
Stadtverordneter



**Vorlage Nr. 101.18.1251**

12. März 2019

1 von 1

**Projekt Kneippanlage der Prinzenquelle**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die historische Prinzenquelle mit ihrer Kneippanlage am Rande des Bergparks Wilhelmshöhe hat einen hohen Freizeitwert und ist von großer Bedeutung für die Menschen im Kasseler Westen. Die Anlage muss saniert und barrierefrei gestaltet werden. Dafür hat der Zweckverband Naturpark Habichtswald ein Unterstützungsprojekt gestartet, damit der Plan einer barrierefreien Neugestaltung der Kneippanlage verwirklicht werden kann.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, das Projekt Prinzenquelle des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen und im Stadtportal auf das Projekt und auf die Crowdfunding-Spendenaktion hinzuweisen.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Harry Völler

Patrick Hartmann  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Boris Mijatovic  
Fraktionsvorsitzender  
B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Andreas Ernst  
Stadtverordneter

**Vorlage Nr. 101.18.1255**

25. März 2019  
1 von 1

**Konzeption und Umsetzung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Begründung übernimmt die Regionalmanagement Nordhessen GmbH in enger Abstimmung mit der Stadt Kassel die Konzeption und Umsetzung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel und beantragt für das Projekt Fördermittel des Landes Hessen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die Projektskizze (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 20. März 2019 und 25. März 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

## **Konzeption und Umsetzung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel**

### **Begründung der Vorlage**

#### 1. Das Förderprogramm

Tourismusförderung ist für Hessen ein wichtiger Teil der Wirtschaftsförderung. Daher ist es Ziel des Landes, den Tourismusstandort zu stärken und innovative, nachhaltige qualitativ hochwertige marktgerechte Tourismus- und Freizeitangebote von besonderer regionaler Wirksamkeit zu unterstützen.

Ein bedeutendes Instrument ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus dem in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 ca. 15 Mio. € für innovative Projekte und touristische Infrastruktur in Hessen bereitstehen. Es werden nur Vorhaben mit bis zu 5 Mio. € an vorgesehenen Gesamtausgaben unterstützt. Der EFRE-Fördersatz beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. In der aktuellen Förderperiode muss das zu fördernde Projekt bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

#### 2. Das Projekt

Der Kultur- und Städtetourismus zeigte sich in den vergangenen Jahren als eine der bedeutendsten Wachstumstreiber im Deutschlandtourismus. Mit voranschreitender Globalisierung wird der Wettbewerb um Touristen jedoch zunehmend schärfer. Um hier weiter erfolgreich arbeiten zu können, spielen Willkommenskultur und Vernetzung der touristischen Ziele eine wesentliche, im Gesamtzusammenhang der Tourismusförderung, zu betrachtende Rolle. Mit dieser Erkenntnis wurde in Kassel ein integriertes Tourismuskonzept erarbeitet, das seit November 2016 vorliegt. Es bietet eine ganzheitliche, integrierte und nachhaltig strategische Grundlage für die künftige Entwicklung des Tourismus in Kassel und gibt, ausgehend von der Bestandsanalyse und der konzeptionellen Ausrichtung, die abzuleitenden Handlungsfelder und Maßnahmen vor.

Im Analyseteil heißt es u. a. zum Thema Ankommens-, Verbindungs- und Aufenthaltsqualität: „Im Zuge der Aufwertung des touristischen Erlebnisses für den Gast ist die bewusste und attraktive Besucherführung zu den Attraktionspunkten und deren räumliche Verknüpfung entscheidend.“ Entsprechend wird im Handlungsfeld „Aufbereitung der touristischen Erkennbarkeit“ als Schlüsselprojekt die Entwicklung eines Besucherinformations- und Leitsystems mit Wiedererkennungswert benannt. Dieses findet Ergänzung in einem weiteren Schlüsselprojekt, das auf eine Verbesserung der Erreichbarkeitsstandards und der Mobilitätsqualität abzielt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bezieht sich das Leitsystem der Stadt Kassel in erster Linie auf die Straßenverkehrsordnung (StVO). Daneben führen auch weitere Leitsysteme (wie die Fahrrad- und Wanderwegmarkierungen, die Hotelroute, das städtische Kulturleitsystem sowie das

Leitsystem im Bergpark) zu Unübersichtlichkeit und einem stark heterogenen Bild ohne Wiedererkennungswert für den Besucher.

Daher soll die gesamte touristische Wegweisung der Stadt Kassel sowohl real als auch vor allem digital neu aufgestellt werden. Eine Kombination aus direkter Wegweisung einerseits und Erlebnis- und Themenrouten andererseits sollen zur Positionierung der Stadt Kassel als Tourismusdestination beitragen und dem Besucher einen reibungslosen Besuch der Stadt ermöglichen. Dabei sollen sowohl relevante Informationen vor Beginn der Reise, wie die Wahl des geeigneten Verkehrsmittels inklusive Umsteigemöglichkeit oder Parkplatzkapazitäten, als auch Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und Hotellerie Teil des Besucherservice sein. Eine einheitliche Gestaltung soll zukünftig für gute Orientierung und Wiedererkennung sorgen.

Ziel des Projektvorhabens ist es, eine neue analoge und digitale Besucherführung als wichtigen Baustein der touristischen Willkommenskultur in Kassel zu realisieren.

### 3. Die Antragstellung

Das Regionalmanagement Nordhessen wird die Konzeption und Umsetzung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel als Projektträger übernehmen und für das Projekt Fördermittel des Landes Hessen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragen.

Die Stadt wird bei erfolgreicher Antragstellung die erforderlichen Komplementärmittel zur Verfügung stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel und dem Regionalmanagement Nordhessen GmbH als Projektträger wird vertraglich für die Dauer des Projektes geregelt, sobald die Bewilligung der Förderung erfolgt ist.

### 4. Die Finanzierung

Das Projektvolumen (Konzeption und Implementierung) beläuft sich auf geschätzte 600.000€ bis zum Juni 2022. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 mit dem Schwerpunkt der touristischen Infrastrukturförderung sollen die Gelder bezogen werden, die zu 50% von der Stadt kofinanziert werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Investitionsnummer 6306355101 (EFRE Strukturfonds 2014-2020), Kostenstelle 63000104, Sachkonto 0510011 vorbehaltlich der Genehmigung der beantragten Haushaltsreste 2018 durch den Oberbürgermeister zur Verfügung.

gez.  
Mohr

Kassel, 26. Februar 2019

## Projektskizze

# „Konzeption und Implementierung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel“

Kassel, den 27.02.2019

### **Inhalt**

Bedeutung des Tourismus für Nordhessen .....	2
Bedeutung des Tourismus für die Stadt Kassel als Oberzentrum.....	2
Ausgangssituation und Problemlage .....	3
Vorhaben .....	4
Projektziele .....	5
Projektvolumen .....	6
Finanzierungsmöglichkeiten .....	7
Projektschritte/Arbeitspakete .....	7
Zeitplan .....	8
Anhang: Tabelle Zeitplanung und Zuständigkeiten .....	9

## **Bedeutung des Tourismus für Nordhessen**

Der Tourismus ist eine Querschnittsbranche, die sich durch verschiedene Zweige, wie dem Gastgewerbe, den Einzelhandel, regionale Produzenten und deren Zulieferer, zieht. In all diesen Branchen verzeichnet er Umsätze, die die Region Nordhessen weiter voranbringen. Im Jahr 2018 verzeichnete Nordhessen insgesamt:

- 1.156.969 Übernachtungen von 383.617 Gästen in 2018
- 2,55 Mio. Ankünfte insgesamt
- 2,39 Mrd. Euro Bruttoumsatz in der ersten Wirtschaftsstufe (unmittelbare Tourismusbetriebe) in 2017
- 1,1 Mrd. Euro Bruttoumsatz in der ersten und zweiten Wirtschaftsstufe (unmittelbare Tourismusbetriebe und Einnahmen durch Vorleistungen) in 2017

Quelle:

Tourismus in Nordhessen nach Monaten 2018. Hessisches Statistisches Landesamt (2019).

Tourismus in Nordhessen nach Monaten 2017. Hessisches Statistisches Landesamt (2018).

Tourismuszahlen dwif e.V. & dwif-Consulting GmbH (2018).

Die Zahlen machen deutlich, dass der Tourismus eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen für Nordhessen ist. Neben den rein wirtschaftlichen Effekten trägt ein gut strukturierter Tourismus jedoch auch wesentlich zur Schaffung wertvoller weicher Standortfaktoren bei. Bürgerinnen und Bürger profitieren von Arbeitsplätzen, Investitionen in die touristische Infrastruktur, einer spürbaren Verbesserung der Standort- und Lebensqualität und einem erhöhten Image als Wirtschaftsstandort.

Fasst man die positiven Aspekte zusammen, wird deutlich, dass eine Förderung des Tourismus nicht umgangen werden kann, um weiterhin positive Tourismuszahlen zu generieren, die Wertschöpfung und damit verbundene steuerliche Effekte nach sich ziehen.

## **Bedeutung des Tourismus für die Stadt Kassel als Oberzentrum**

Kassel nimmt dabei als Oberzentrum und bedeutender Ankommensort eine zentrale Rolle für die Region Nordhessen ein. Das gute Image der Stadt als Tourismuszentrum hat positive Multiplikationseffekte auf umliegende Gebiete. Viele Gäste Nordhessens binden den Besuch der Stadt in ihren Urlaub ein.

Wichtige Anziehungspunkte sind dabei das UNESCO-Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe, die documenta und die Brüder Grimm. Abgerundet wird das touristische Bild der Stadt durch eine der deutschlandweit höchsten Museumsdichten, eine aktive Kreativszene sowie eine gut erreichbare Natur- und Kulturlandschaft.

Die Lage der Stadt Kassel in der Mitte Deutschlands führt zu einem guten Einzugsgebiet für Städte- und Kulturreisende, aber auch für Geschäfts-, Kongress- und Tagungstouristen. Durch diese sehr guten Begebenheiten sind die Besucherzahlen in den letzten Jahren stetig gestiegen:

- Über 1 Mio. Übernachtungen und 570.000 Gästeankünfte verzeichnete das documenta-Jahr 2017
- Mit 1.156.969 Übernachtungen verzeichnete das Jahr 2018 ein weiteres Wachstum und ist somit das erfolgreichste statistisch erfasste Jahr ohne Großveranstaltung. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei drei Tagen
- Jährlich kommen etwa 14 Millionen Tagesgäste nach Kassel
- Zusammen mit den nicht erfassten Besuchern in privaten Unterkünften und Besuchern bei Freunden und Familie werden etwa 2,2 Mio. Übernachtungen und 14 Mio. Tagesgäste pro Jahr verzeichnet
- Im Jahr 2016 verzeichneten die Tagestouristen einen Umsatz in Höhe von 413 Mio. € und die Übernachtungstouristen von 188 Mio. €

Quelle:

Analysebericht Kassel, PROJECT M 2016; Datengrundlage: Geschäftsbericht Kassel Marketing GmbH 2014 auf der Grundlage der Tagesreisen der Deutschen“, dwif e.V. (2005/ 2013).

Tourismus in Kassel nach Monaten 2015. Hessisches Statistisches Landesamt | Wirtschaftsfaktor Tourismus in Kassel 2016, dwif-Consulting GmbH (2017).

Tourismus in Nordhessen nach Monaten 2018. Hessisches Statistisches Landesamt (2019).

Der sich aus den Zahlen ergebende ökonomische Stellenwert des Tourismus für die Stadt ist damit eindeutig belegt. Neben der Gastronomie, Hotellerie und Freizeitwirtschaft als direkte Profiteure des Tourismus ziehen jedoch auch weitere Branchen ökonomische Gewinne aus dem Tourismus: der Einzelhandel ganz besonders, aber auch Verkehrsdienstleister, Kulturanbieter und viele Branchen mehr.

## Ausgangssituation und Problemlage

Der Kultur- und Städtetourismus zeigte sich in den vergangenen Jahren als einer der bedeutendsten Wachstumstreiber im Deutschlandtourismus. Mit voranschreitender Globalisierung wird der Wettbewerb um Touristen jedoch zunehmend schärfer. Um hier weiter erfolgreich arbeiten zu können, spielen Willkommenskultur und Vernetzung der touristischen Ziele eine wesentliche, im Gesamtzusammenhang der Tourismusförderung, zu betrachtende Rolle. Mit dieser Erkenntnis wurde in Kassel ein integriertes Tourismuskonzept erarbeitet, das seit November 2016 vorliegt. Es bietet eine ganzheitliche, integrierte und nachhaltig strategische Grundlage für die künftige Entwicklung des Tourismus in Kassel und gibt, ausgehend von der Bestandsanalyse und der konzeptionellen Ausrichtung, die abzuleitenden Handlungsfelder und Maßnahmen vor.

Im Analyseteil heißt es u. a. zum Thema Ankommens-, Verbindungs- und Aufenthaltsqualität: „Im Zuge der Aufwertung des touristischen Erlebnisses für den Gast ist die bewusste und attraktive Besucherführung zu den Attraktionspunkten und deren räumliche Verknüpfung entscheidend.“ Entsprechend wird im Handlungsfeld „Aufbereitung der touristischen Erlebbarkeit“ als Schlüsselprojekt die Entwicklung eines Besucherinformations-

und -leitsystems mit Wiedererkennungswert benannt. Dieses findet Ergänzung in einem weiteren Schlüsselprojekt, das auf eine Verbesserung der Erreichbarkeitsstandards und der Mobilitätsqualität abzielt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bezieht sich das Leitsystem der Stadt Kassel in erster Linie auf die StVO. Neben der Leitung anhand der StVO führen auch weitere Leitsysteme (wie die Fahrrad- und Wanderwegmarkierungen, die Hotelroute, das städtische Kulturleitsystem sowie das Leitsystem im Bergpark) zu Unübersichtlichkeit und einem stark heterogenen Bild ohne Wiedererkennungswert für den Besucher. Wenn auch rechtlich korrekt, ist dies aus touristischer Sicht aus verschiedenen Gründen nicht zielführend:

- Die Mehrzahl (61 %) der Touristen reist mit dem Auto an. Diese werden von der jetzigen Besucherlenkung nur erreicht, wenn sie direkt zum Zielpunkt fahren und nicht auf andere Verkehrsmittel wechseln. Die auf den ÖPNV wechselnden Touristen erreicht die gegenwärtige Besucherführung zumeist nicht.
- Die Zielführung ist auf die Realadresse des Zieles ausgelegt. Aus verkehrstechnischen Gründen ist es jedoch gewollt, dass nahegelegene Parkgelegenheiten genutzt und die letzte Strecke zu Fuß zurückgelegt wird.
- Um die Stadt umfassend zu erleben und die Natur zu schützen, sollten die Besucher vorzugsweise mit dem ÖPNV, zu Fuß oder mit dem Fahrrad die Stadt erkunden. Auch aus nachhaltiger Sicht ist die Reduzierung der Verkehrsströme durch eine Umlenkung auf den ÖPNV sinnvoll.
- Die Anzahl der möglichen Wegweisungsschilder im Stadtgebiet ist begrenzt. Es ist wegen der geometrischen Ausmaße der Wegweiser auch nicht angemessen, die Stadt damit „zuzustellen“ und die aktuell verschiedenen, konkurrierenden Leitsysteme weiter zu fördern.
- Die Besucherlenkung basiert noch wesentlich auf analogen Leitsystemen, die Möglichkeiten und zukünftig auch Notwendigkeiten einer digitalen Leitung findet in der aktuellen Lenkung keine Beachtung.

Quelle:

Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus, Ergebnisse für Kassel für das Befragungsjahr 2015/2016, dwif-Consulting GmbH.

## Vorhaben

Geplant ist die Entwicklung und Implementierung eines integrierten, interessensspezifischen Leitsystems bis zur documenta im Jahr 2022. Gefördert werden sollen die touristische Erlebbarkeit und die zielgruppenspezifische Besucherführung. Das Projekt soll als Pilotprojekt für Nordhessen gesehen werden und bei erfolgreicher Umsetzung wichtige Erkenntnisse und Möglichkeiten der Übertragung auf die gesamte GrimmHeimat NordHessen bieten. Die gesamte, touristische Wegweisung der Stadt Kassel soll sowohl real als auch vor allem digital neu aufgestellt werden. Eine Kombination aus direkter Wegweisung einerseits und Erlebnis- und Themenrouten andererseits sollen zur Positionierung der Stadt Kassel als Tourismusdestination beitragen und dem Besucher einen reibungslosen Besuch der Stadt ermöglichen. Dabei sollen sowohl relevante



Informationen vor Beginn der Reise, wie die Wahl des geeigneten Verkehrsmittels inklusive Umsteigemöglichkeit oder Parkplatzkapazitäten, als auch Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und Hotellerie Teil des Besucherservice sein. Eine einheitliche Gestaltung soll zukünftig für gute Orientierung und Wiedererkennung sorgen. Vorgesehen ist zudem die Einbindung aller touristisch relevanten Ziele unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den zukünftig immer wichtiger werdenden digitalen Lenkungsmöglichkeiten für Besucher. Durch eine digitale Besucherlenkung, die auf einer gemeinsamen Dateninfrastruktur- und Aufbereitung beruht, soll ein umfassender, touristischer Content geschaffen werden, der an den wichtigsten Kontaktpunkten digital zur Verfügung steht und den Besuchern so kontinuierlich die wichtigsten, auf diese zugeschnittenen Informationen liefert. Somit sollen die Besucher in Kassel während der gesamten Customer Journey digital begleitet und gelenkt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die notwendige Komplementarität von Wegweisung und veranstaltungs- bzw. objektbezogener Werbung (u.a. Plakate, Schilder, Banner). Gerade in der touristischen Mobilität orientieren sich Menschen oft verstärkt an solchen Hinweisen und Land- oder Ortsmarken (z.B. Bahnhof, Schloss, markantes Gebäude, bekannte Restaurantkette). Das hier vorgeschlagene Projekt wird deshalb alle genannten Zielführungselemente integriert berücksichtigen:

- Amtliche und nichtamtliche Leitsysteme
- Werbung für Veranstaltungen und Orte
- Land- und Ortsmarken als Lenkungspunkte
- Digitale Lenkung entlang der gesamten Customer-Journey, durch eine umfassende und einheitliche digitale Datenbank und Verfügbarkeit der digitalen Informationen auf allen wichtigen Mediengeräten (PC, Smartphone, digitalen Infotafeln, Sprachassistenten)

Das Projekt wird in einem zweistufigen Plan durchgeführt. Die erste Stufe hat die reine Konzeptentwicklung als Ziel. Die Konzeption des touristischen Leitsystems soll, mit der Fertigstellung der Ausschreibungen zur Umsetzung, bis November 2020 abgeschlossen sein. Die zweite Stufe soll die Implementierung bis zur documenta im Jahr 2022 gewährleisten.

## Projektziele

Ziel ist es, eine gezielte Lenkung der Besucher zu erreichen, welche die digitalen Entwicklungen miteinbezieht.

Das bedeutet im Einzelnen:

- ✓ Zielgruppenspezifisches Willkommen in Kassel und direktes Eintauchen in ein individualisiertes, hochwertiges Reiseerlebnis.

- ✓ Digitale Lenkung der Besucher durch eine gemeinsame Dateninfrastruktur und auf den Besucher zugeschnittene Auspielung der Daten entlang der gesamten Customer Journey.
- ✓ Zielgruppenspezifische Inspiration - Storytelling und optimale Informationsaufbereitung durch Online-Integration mit digitaler Erlebnisunterstützung (Augmented Reality (AR) oder durch künstliche Intelligenz (KI) an allen Kontaktpunkten des Gastes.
- ✓ Ausweisung und Empfehlung von Themenrouten (Besucherlenkung), besonderen Erlebnisangeboten zur Auslösung von Wertschöpfungseffekten in der gesamten Tourismuswirtschaft (Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitwirtschaft etc.).
- ✓ Vernetzung der Einrichtungen / Erlebnisräume (von Einzelattraktionen zum Gesamterlebnis).
- ✓ Verkehrsvermeidung, Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs hin zu alternativen innerstädtischen Verkehrsangeboten zur Förderung eines umweltfreundlichen Tourismus.
- ✓ Vermeidung von Schleich- / Park-Suchverkehren durch Information und digitale Besucherlenkung bereits vor / bei der Anreise.
- ✓ Vernetzung der Region mit der Stadt Kassel.
- ✓ Schaffung eines Wiedererkennungswertes durch eine durchgehend einheitliche Beschilderung.
- ✓ Förderung gesamtwirtschaftlicher Effekte und Bekanntheitssteigerung.

## Projektvolumen

Das Projektvolumen beläuft sich auf 600.000,00 € bis zum Juni 2022. Diese lassen sich entsprechend untergliedern:

Stufe	Kostenstelle	Summe
Stufe 1 (Konzeption) und 2 (Implementierung)	Personalkosten (Projektmanager (Vollzeit) und Assistenz (Teilzeit) für 40 Monate Projektlaufzeit	250.000,00 €
Stufe 1 (Konzeption) und 2 (Implementierung)	Veranstaltungskosten	10.000,00 €
Stufe 1 (Konzeption)	Planungskosten	100.000,00 €
Stufe 2 (Implementierung)	Umsetzung analoge Lenkung	115.000,00 €
Stufe 2 (Implementierung)	Umsetzung digitale Lenkung	125.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>600.000,00 €</b>

## Finanzierungsmöglichkeiten

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 – 2020 mit dem Schwerpunkt der touristischen Infrastrukturförderung sollen Gelder bezogen werden. Diese werden zu gleichen Anteilen von der Stadt Kassel kofinanziert.

## Projektschritte/Arbeitspakete

### Stufe 1: Konzeption

- AP 1** Projektkoordination, Schaffung von Kommunikationsstrukturen, Schaffung und Leitung von Lenkungsgruppen
- AP 2** Georeferenzierung der wichtigen, vorhandenen Orte, Wege und Zielführungselemente.
- AP 3** Analyse und Bewertung des bestehenden analogen Wegeleitsystems.
- AP 4** Analyse und Bewertung der Datengrundlage- und Struktur.
- AP 5** Konzeption einer einheitlichen Digitalen Datenstruktur und Datenverfügbarkeit, aufbauend auf AP 2.
- AP 6** Integration individueller Tourismus-Mobilität zu Fuß, mit dem Rad und mit dem ÖPNV, aufbauend auf AP 1 – 4.
- AP 7** Definition tourismusrelevanter Routen; Bündelung durch Bildung von Themenrouten und digitale Informationsvernetzung.
- AP 8** finale Konzeptentwicklung real und digital unter Berücksichtigung wichtiger Ankommensorte und POIs; Abschluss durch Vorbereitung der Ausschreibungen für die Implementierung
- AP 9** Analyse und Konzeption möglicher Anknüpfungspunkte und Übertragungsmöglichkeiten auf die touristische, nordhessische Struktur.

### Stufe 2: Implementierung

- AP 10** Implementierung der in den APs 1 – 8 entwickelten analogen Besucherleitung.
- AP 11** Programmierung und Implementierung der in den APs 1 – 8 entwickelten digitalen Besucherleitung.

Für die AP 4 – 11 werden jeweils 1-2 intensive Arbeitstreffen mit Vertretern der Stadt Kassel, den jeweiligen externen Partnern und dem Regionalmanagement Nordhessen angedacht.

## Zeitplan

Einreichung Projektskizze bis April 2019.

Antragsstellung mit vorzeitigem Projektbeginn bis April 2019.

Umsetzung der Bewertung, Analyse und Konzeptionsmaßnahmen bis Ende November 2019.

Implementierung der analogen und digitalen Besucherleitung im Stadtbild und den digitalen Plattformen bis zum documenta Beginn im Juni 2022.

Kassel, 27.02.2019



Ute Schulte

Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Leitung Cluster Tourismus



Hanna Kramer

Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Projektmanagement Natur- und Landtourismus

### Anhang: Tabelle Zeitplanung und Zuständigkeiten

Projekttitle	Konzeption und Implementierung eines Besucherinformations- und Leitsystems für die Region Nordhessen am Beispiel eines Pilotprojektes für die Stadt Kassel
Projektleiter	Ute Schulte
Datum	22.02.2019

Phase	Teilaufgabe / Arbeitspaket	Zeitraumen		Personal-einsatz	Projektmonate																																											
		Projektmonate			Verantwortung	Stufe 1: Konzeption von April 2019 - November 2020																				Stufe 2: Implementierung von Dezember 2020 - Juni 2022																						
		Beginn	Ende			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40			
AP 1	Projektkoordination, Schaffung von Kommunikationsstrukturen, Schaffung und Leitung von Lenkungsgruppen	1	21	RM																																												
AP 2	Georeferenzierung der wichtigen, vorhandenen Orte, Wege und Zielführungselemente	1	4	RM, externer Partner																																												
AP 3	Analyse und Bewertung des bestehenden analogen Wegeleitsystems	1	4	RM, externer Partner																																												
AP 4	Analyse und Bewertung der Datengrundlage- und Struktur.	1	4	RM, externer Partner																																												
AP 5	Konzeption einer einheitlichen Digitalen Datenstruktur und Datenverfügbarkeit, aufbauend auf AP 2	5	13	RM, Stadt Kassel, externer Partner																																												
AP 6	Integration individueller Tourismus-Mobilität zu Fuß, mit dem Rad und mit dem ÖPNV, aufbauend auf AP 1 - 4	8	13	RM, Stadt Kassel, externer Partner																																												
AP 7	Definition tourismusrelevanter Routen; Bündelung durch Bildung von Themenrouten und digitale Informationsvernetzung	8	13	RM, Stadt Kassel, externer Partner																																												
AP 8	finale Konzeptentwicklung real und digital und Berücksichtigung wichtiger Ankommensorte und POIs  Abschluss durch Vorbereitung der Ausschreibungen für das Folgeprojekt	13	17	RM, Stadt Kassel, externer Partner																																												

AP 9	Analyse und Konzeption der Anknüpfungspunkte und Übertragungsmöglichkeiten auf die touristische, nordhessische Struktur	15	19	RM, Stadt Kassel, externer Partner																																			
AP 10	Implementierung der analogen Besucherlenkungselemente	21	40	RM, Stadt Kassel																																			
AP 11	Programmierung und Implementierung der digitalen Besucherlenkungselemente	21	40	RM, Stadt Kassel, externer Partner																																			

RM: Regionalmanagement  
Nordhessen

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.1256**

18. März 2019

1 von 1

**Teilhabekarte für den ÖPNV**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel setzt sich bei der Tarifgestaltung im ÖPNV dafür ein, dass BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG und Wohngeld ein Monatsticket im KasselPlus Gebiet zu dem Preis angeboten wird, der im Regelsatz für Verkehr veranschlagt wird. Der Berechtigungsnachweis sollte unkompliziert an die Teilhabecard gekoppelt werden. Für die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle bei der KVG kommt die Stadt durch Zahlung der Differenz auf.

**Begründung:**

Mobilität ist eine Voraussetzung für Teilhabe, sowohl für das kulturelle und soziale Leben, aber auch um die Anforderungen an Flexibilität bei Bewerbungen und im Niedriglohnsektor erfüllen zu können. Im Sozialausschuss wurde berichtet, dass jetzt die Anpassung der Tarifgestaltung verhandelt wird.

Das Diakonieticket kostet derzeit für die Stadt 49,50 Euro, im KasselPlus Gebiet 62 Euro. Derzeit sind von der Bundesregierung von den 424 Euro Regelsatz etwa 35 Euro für den gesamten Verkehr kalkuliert. Zu diesem Preis sollte es zumindest möglich sein den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Tickets mit zeitlichen Einschränkungen ab 9 Uhr oder räumlicher Begrenzung auf das Stadtgebiet können entsprechend günstiger angeboten werden.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender